

AMTSBLATT

STADT WERNIGERODE



Wernigerode, 30. Mai 2015
23. Jahrgang // Nr. 06/15

Großes Fest zum Kindertag im Bürgerpark: »Kinderträume – Märchenland« am 5. Juni 2015

Auch in diesem Jahr findet anlässlich des Internationalen Kindertages wieder ein großes Open-Air-Kinderfest statt. Ausgerichtet von den städtischen Kindertageseinrichtungen, der Stadtjugendpflege Wernigerode und weiteren Unterstützern sind alle Kinder am 5. Juni von 14 bis 18 Uhr in den Wernigeröder Bürgerpark eingeladen, gemeinsam ein großes Kinderfest zu feiern.

»In diesem Jahr steht das Fest ganz unter dem Motto »Kinderträume – Märchenland«. Die Kindereinrichtungen der Stadt Wernigerode haben sich gemeinsam mit der Stadtjugendpflege ein tolles Programm ausgedacht und werden ihre Stände an dem Tag in märchenhafte Traumkulissen verzaubern.« informiert Petra Fietz, Amtsleiterin für Jugend, Gesundheit und Soziales. Kleine wie große Gäste dürfen gespannt sein, was sie an den Ständen von Hänsel und Gretel, Rumpelstilzchen,

Schneewittchen, Dornröschen, dem Fischer und seiner Frau, Frau Holle, Schneeweißchen und Rosenrot, Yakari und der Eiskönigin entdecken können. Auch ein Märchenwald wird mit tollen Angeboten locken.

Neben den 15 städtischen Märchenzelten beteiligen sich in diesem Jahr auch der Internationale Bund mit »märchenhaften Experimenten«, das Jugendrotkreuz mit »erster Hilfe im Märchenland« und bei der Kita Hollerbusch hoffen der Wolf und die sieben Geislein auf zahlreiche Besucher.

Der Adolph-Diesterweg-Hort, der August-Hermann-Francke-Hort und der Hort Harzblick greifen das Thema sportlich auf und locken die größeren Kinder, wie bereits im vergangene Jahr, mit Hindernisparcours mit Slackline.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Zentralküche der Stadt Wernigerode wieder für das leibli-

che Wohl sorgen. Und wem es zu trübelig ist, kann sich im Snoozzelt ausruhen.

»Seien Sie dabei, wenn sich die Kinderträume mit den märchenhaften Gegebenheiten des Bürgerparks vereinen. Nutzen Sie die zahlreichen Gegebenheiten, die der Park mit seinen Spiel Landschaften inkl. Rutschen, Schaukeln, Wippen, Kletterwände und Großbausteinen zu bieten hat. Auch die Tiere wie Esel, Ponys, Ziegen, Schafe, Minischweine oder die Kaninchen, die das Herz der kleinen und großen Besucher höher schlagen lassen, warten schon auf die Besucher« informiert Marlies Ameling, Geschäftsführerin des Wernigeröder Bürgerparks.

Kostenfreie Parkplätze sind am Bürgerpark und in der näheren Umgebung vorhanden. //



autohaus wernigerode

So vielseitig wie Ihre Ansprüche.



**Ständig über 1.000
Fahrzeuge verfügbar.**



**Transportprobleme?
Nicht mit uns.**

**Individueller
Werkstattservice.**



**Mietwagen.
Hier und sofort.**

**Ihr zuverlässiger Partner in Wernigerode.
So vielseitig wie Ihre Ansprüche.**

**Dornbergsweg 45 · 38855 Wernigerode
Telefon: 03943 / 533300 · www.ah-wernigerode.de**

Erfolgreicher Besuch in Partnerstadt Hoi-An

Vom 25. April bis 03. Mai 2015 startete eine Wernigeröder Delegation vom Flughafen Frankfurt/Main zu einem Besuch in Wernigerodes Partnerstadt Hoi-An. Mit an Bord waren 45 junge Sängerinnen und Sänger des Rundfunkjugendchores sowie ihre Betreuer, eine Bürgerreise und die offizielle Delegation der Stadt, angeführt von Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Der Besuch sollte dazu dienen die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen. In diesem Jahr wird in Vietnam des 40. Jahrestages zum Ende des Vietnamkrieges gedacht. Außerdem jährt sich das Jubiläum der Staatsgründung zum 70igsten Mal. Auch deshalb hat die Stadt eine Einladung nach Vietnam erhalten. Parallel zu diesen Feierlichkeiten findet auch das Internationale Vietnam Chorfestival in Hoi-An statt. Der Rundfunkjugendchor nahm daran teil und konnte mit seinen Auftritten für Beifallsstürme sorgen. Insbesondere die Interpretation eines vietnamesischen Volksliedes sorgte bei der Eröffnungsveranstaltung für »Standing-Ovation«.

Die Reise startete zunächst in Ho-Chi-Minh-Stadt. »Ungefähr eine Stunde nach Ankunft in Vietnam brachen wir zu einer Stadtrundgang auf, bei dem wir nicht nur die Stadt und die vietnamesische Kultur etwas genauer kennengelernten. Jeder konnte auch am eigenen Leib erfahren, dass der Sommer, der eigentlich von allen sehnsüchtig erwartet wurde, mit einer glühende Hitze von 36°C nach so einem Flug ziemlich anstrengend sein kann« berichten Jean-Philippe, Leon-Maurice und Mariana-Aileen vom Rundfunkjugendchor. Sie führten auf der Facebookseite des Chores ein Tagebuch, das von allen Interessierten eingesehen werden kann. (<https://www.facebook.com/pages/Rundfunk-Jugendchor-Wernigerode>).

Nach dem die offizielle Delegation gemeinsam mit dem Rundfunkjugendchor in Hoi-An angekommen war, fanden sogleich intensive Gespräche zwischen beiden Partnern statt. Neben dem Bekanntmachen mit Hoi-Ans neuem amtierenden Bürgermeister Nguyen Van Dung wurden Themen besprochen, die die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft voranbringen werden: so z.B. der Austausch von Verwaltungsmitarbeitern, Kooperationen im Bereich Energieversorgung und Kultur- und Bürgeraustausch. »Die Gespräche haben in einer sehr gastfreundliche, warmherzigen Atmosphäre stattgefunden. Wir alle sind begeistert von Hoi-An«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert. Gemeinsame Schritte für einen nachhaltige Energieversorgung für Hoi-An waren ein Schwerpunkt der Beratungen. Ein gemeinsames Förderprojekt



Eröffnungsfeier des 4. Internationalen Chorfestivals in Vietnam mit dem Rundfunkjugendchor © Lothar Andert



Ho Chi Minh Stadt ist mit über 7 Mio. Einwohnern die größte Stadt Vietnams und liegt im Süden. Erhalten geblieben ist eine historische Altstadt, die die Wernigeröder Gruppe besuchen konnte. © Rundfunkjugendchor

soll auf den Weg gebracht werden, das zum Ziel hat den Energieverbrauch in Hoi-An insbesondere für die touristische Beleuchtung der historischen Unesco-Altstadt zu senken. »Wir können mit deutschen Know-How helfen«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Ein besonderer Höhepunkt für alle Wernigeröder war die Eröffnung des Internationalen Chorfestivals in Hoi-An am 27. April. Die Feierlichkeiten begannen mit einer Live-Fernsehübertragung in das vietnamesische Staatsfernsehen. Der Wernigeröder Rundfunkjugendchor nahm dabei einer herausragende Rolle ein. »Als Botschafter Deutschlands und der Stadt Wernigerode trug der Chor neben klassischen deutschen Volksliedern auch ein vietnamesisches Lied vor. Das Repertoire kam bei den Vietnamesen sehr gut an. Unser Chor wurde gefeiert!«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Wernigeröder Bürgerreise besucht Hoi-An und Vietnam

Gleichzeitig mit der offiziellen Delegation war auch eine Wernigeröder Bürgerreise in Hoi-An und Vietnam unterwegs und genoss die Gastfreundschaft der vietnamesischen Partner. Es war insgesamt die dritte Reise dieser Art und die vierte ist bereits für den November fest geplant. Ein Höhepunkt der Reise war die Einladung in die Musik- und Kunstschule SolArt nach Hanoi. Der SolArt Chor, der bereits zweimal in Wernigerode gastierte und jeweils den Publikumspreis beim Johannes-Brahms-Chorfestival erhielt, lud die 15-köpfige Gruppe zu einem kleinen Konzert ein. Bei dieser Gelegenheit betonte Frau My als Geschäftsführerin noch einmal die außerordentlich herzliche Aufnahme des Chores in Wernigerode. Sie bedankte sich mit einem Blumenpräsent stellvertretend bei Marianne Lösler für die großzügige Unterstützung des Lionsclubs »Anna zu Stolberg-Wernigerode«, der traditionell einen Chor während des Johannes-Brahms-

Festivals unterstützt. »Auch in Hanoi ist die Sympathiewelle für Bürger aus Wernigerode stark zu spüren. Unsere Partnerschaft hat tatsächlich einen hohen Stellenwert in Vietnam« freute sich Marianne Lösler. //

IMPRESSUM

Herausgeber
Oberbürgermeister Peter Gaffert

Redaktion
Pressestelle // Tel 03943 654105
pressestelle@wernigerode.de

Erscheinungsweise
monatlich

Auflage
20.000 Exemplare

Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // Fax 03943 542499
info@harzdruck.de // www.harzdruck.com

Papier
80 g/qm matt gestr. h'h. Inapa Bavaria

Anzeigenberatung
Ralf Harms // Tel 03943 542427 // r.harms@harzdruck.de

Verteilung
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten

Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Tel 03941 6992-42 // Fax 03941 6992-44

Genderhinweis
Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Amtsblatt Wernigerode teils die einseitig männliche oder weibliche Schreibweise verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Zeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an!
Frau Beutler 03941 6992-42



Werbung im Amtsblatt? Ihre Anzeige in Topqualität, eingebettet in seriöse lokale Nachrichten und an alle Haushalte verteilt. Unser Kundenberater Ralf Harms informiert Sie gern.

Telefon: 03943 542427, www.harzdruckerei.de, E-Mail: r.harms@harzdruckerei.de

Fernsehen, Internet, Telefon



- Ihr unabhängiger Breitbandkabel- und Funknetzbetreiber
- Bau und Betrieb von Breitbandkabel- und Satellitenanlagen
- Fachgeschäft und Fachwerkstatt für Unterhaltungselektronik
- Technik für Veranstaltungen und Events

SP: Heuer & Sack

Wernigerode-Hasserode, Kirchstraße 20 - 21
www.harzdsl.de, info@heuer-und-sack.de
 Telefon 03943-90 50 55

ServicePartner



das mathestudio



- Förderung - Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung

Mathematik, Physik Englisch

Von der Grundschule
bis zum Abitur und
Grundlagenmathematik der Hochschule

Informationen unter
www.nachhilfe-anger.regional.de

Sabine Anger · Burgstraße 35
 38855 Wernigerode · Tel.: 03943 - 557398

Mobil: 0171 - 7528227

Einfach mal die Seele baumeln lassen...

Massage, Wellness, Kosmetik und Fußpflege



Ines Keffel

38855 Wernigerode
 Ilsenburger Straße 42c
 (Einfahrt WWG, hinter der Apotheke, rechts)

www.massage-keffel.de

Telefon 0 39 43 / 60 45 36



Mein Garten –
ein Ort, den ich mit
allen Sinnen erlebe.

Bringen sie sich in
Frühlingsstimmung –

durch unseren Blumen-
schmuck, individuell
und traumhaft schön.

Gern bepflanzen wir
auch ihre Blumen-
gefäße und -kästen.



Foto: Olaf Fries

Ihr Blumenfach-
geschäft mit
Pflanzgarten



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

erwartet Sie!

Darin halten wir wieder eine attraktive
Auswahl von **Frühjahrsblühern**
jeglicher Art für Sie bereit.

Lassen Sie sich von uns zur
Gestaltung Ihres Gartens beraten!

Mitschurin
Galabau & Technik e. G.



Schmatzfelder Str. 35, 38855 Wernigerode
 Tel.: 03943 21030, www.mitschurin.de

Das Highlight des Jahres: 9. INTERNATIONALES JOHANNES-BRAHMS-CHORFESTIVAL 2015

Vertragsunterzeichnung für das 9. Internationale Johannes- Brahms-Chorfestival in Wernigerode stehen an

Vom 15. Bis 19 Juli 2015 gastiert zum neunten Mal das internationale Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb in der Bunten Stadt am Harz. Die Träger Stadt Wernigerode und Förderverein INTERKULTUR können auf eine erfolgreiche Entwicklung des Festivals zurückblicken. In diesem Jahr nehmen mehr als 1.200 Sängerinnen und Sänger aus vier Kontinenten an dem künstlerischen Wettstreit teil. Noch einmal gestärkt wurde das Profil als Festival, das auch Chören die Teilnahme ermöglicht, die nicht am Wettbewerb partizipieren.



von links: Ralf Eisenbeiß und Peter Gaffert unterzeichnen den Vertrag

»Ich freue mich, auf gemeinsame Erlebnisse im Sinne der Musik und der Begegnung zwischen Menschen aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen« bekennt Oberbürgermeister Peter Gaffert. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Interkultur ist es wieder gelungen ein hochkarätiges Festival zu organisieren, das sich malerisch in das Gesamtbild der Stadt einfügt. Mit wenigen Schritten erreicht man in Wernigerode alle Konzertstätten. Ob Marktplatz, Kultur- und Kongreßzentrum, St. Sylvestrikirche oder Stadtfeldhalle – alle Auftrittsorte haben ihren eigenen Reiz und machen das Besondere an Wernigerode aus. »Wer einmal in Wernigerode mit dabei war, will immer wiederkommen« bestätigen die Anmeldelisten, aus denen ersichtlich wird, dass so mancher Chor schon einmal am Festival teilgenommen hat.

Den Auftakt für das Festival bildet ein Benefizkonzert zu Gunsten der Orgel in St. Martini Halberstadt am 15. Juli 2015 im Dom zu Halberstadt. Zwei Chöre werden dann in einer der beeindruckendsten gotischen Kathedralen Deutschlands ein Benefizkonzert unter dem Motto »Für den guten Klang...« geben. Danach geht es Schlag auf Schlag. Der Donnerstag, 16. Juli ist von der Chorparade und der großen Eröffnungsveranstaltung auf dem Marktplatz ab 16:00 Uhr gekennzeichnet. Am Freitag, 17. Juli gibt es neben den Wettbewerbskonzerten eine Vielzahl an Begegnungskonzerten z.B. im Kloster Drübeck, in Ilsenburg und in Wernigerodes Ortsteilen. Am Abend kann man das musikalische bunte Folklorekonzert auf dem Marktplatz erleben. Auch am Samstag und Sonntag finden weitere

Konzerte statt. Die große Chorparty, am Samstagabend, rundet die vier Tage ab und führt dabei musikbegeisterte Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen zusammen. Ausführliche Festivalinformationen erhält man auf den Internetseiten der Stadt Wernigerode unter www.wernigerode.de.

Harzsparkasse unterstützt das 9. Internationale Johannes- Brahms-Chorfestival

Die Harzsparkasse mit Sitz in Wernigerode unterstützt die Stadt Wernigerode als Sponsor bei der Vorbereitung des 9. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestivals.

»Die breite Unterstützung aus allen Bereichen freut uns und hilft bei der Verwirklichung einiger herausragender Projekte« ist sich Peter Gaffert sicher. Auch im Fall der Unterstützung des Brahmschorfestivals durch die Harzsparkasse wird dies so sein, schließlich »schließt sich jetzt allmählich der Reigen der Förderer für das Festival«, so Peter Gaffert.

»Unsere jahrelang gut erprobte Zusammenarbeit beweist wieder einmal wie intensiv wir zusammenarbeiten« betonte Andreas Heinrich, Kulturdezernent der Stadt, in dessen Ressort das Festival seit Jahren erfolgreich vorbereitet wird.

Zum Auftakt zwei Chöre mit attraktiven Benefizkonzert im Dom zu Halberstadt

Zum Auftakt des diesjährigen Wernigeröder Johannes-Brahms-Chorfestivals musizieren zwei Chöre für einen guten Zweck im Dom zu Halberstadt. Das Konzert wird vom HarzElbeExpress (HEX) und der NOSA GmbH – Holding der Stadt Halberstadt unterstützt. Alle freiwilligen Eintrittsgelder der Veranstaltung am 15. Juli kommen einem kulturellen Zweck zu Gute. Unterstützt werden soll der Wiederaufbau der historischen Beck-Orgel in der St. Martinikirche in Halberstadt.



Beeindruckender Klangraum © Interkultur

Kultusminister Dorgerloh übernimmt Schirmherrschaft

Vor wenigen Tagen erreichte die Stadt ein positives Schreiben des Kultusministeriums. Minister Stephan Dorgerloh übernimmt die angefragte Schirmherrschaft für das 9. Internationale Johannes-Brahms-Chorfestival in Wernigerode. Er nimmt damit eine Tradition



Sachsen-Anhalts Kultusminister Stephan Dorgerloh

auf, die seit Jahren gepflegt wird. Entweder der Ministerpräsident oder der Kultusminister waren bei allen vergangenen Festivals Schirmherren der Veranstaltung.

»Ich freue mich, dass das Festival auch in diesem Jahr wieder durch das Land umfangreich unterstützt wird. Dies dokumentiert auch die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Kultusminister«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Chöre und Jury

Der Förderverein Interkultur hat den aktuellen Stand der Anmeldungen bekanntgegeben. Am 9. Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb 2015 nehmen bisher 28 Chöre aus 11 Ländern und 4 Kontinenten teil. Das sind etwa 1.200 Sängerinnen und Sänger. Die 6 internationalen Juroren kommen aus Deutschland, Schweden, Südafrika, Dänemark, Frankreich und den USA. Aus Wernigerode werden Prof. Dr. Friedrich Krell und Peter Habermann Mitglied des künstlerischen Komitees sein. //

Mit freundlicher Unterstützung von:



Energie rund um die Uhr



...der bunte Park am Brocken



So vielseitig wie Ihre Ansprüche.



Tag der Apotheke am 18. Juni 2015

„Wir sorgen für ein gutes Bauchgefühl“



Ahorn-Apotheke

Ernst-Pörner-Str. 4
Tel. 03943/22140
Fax 500260



Brockenblick-Apotheke

Halberstädter Straße 13 (E-Center)
Tel. 264846
Fax 264847



Auerhahn-Apotheke

Ilseburger Straße 42
Tel. 267497
Fax 267496

Apothekerin Rita Fuhrmann www.apotheke-wernigerode.de Email: ahorn-apo@t-online.de

GWW
...zu Hause bei uns
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

Ihr Partner in Sachen:
Verwaltung, Vermietung, Verkauf

www.gww-wr.de · info@gww-wr.de

Natur, Kultur für Jung und Alt,
das Flair einer Stadt,
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT WERNIGERODE MBH
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

www.harzdruckerei.de

NT 35/1 Ap Te

- Nass-/Trockensauger
- Flachfilter und halbautomatische Filterabreinigung
- Gerätesteckdose und Ein-/ Ausschalt-automatik

nur 369,-
Preise in Euro zzgl. MwSt.

UNSER PRODUKT DES JAHRES!

Der kleine Nass-/Trockensauger sorgt für große Reinigungsergebnisse!

 **KÄRCHER**

makes a difference

Wir beraten Sie gerne:

MITSCHURIN GALA BAU & TECHNIK E.G.

Dornbergsweg 38
38855 Wernigerode
Tel.: 03943/26458-28
gartentechnik@mitschurin.de

Wasserstraße in Benzingeroode nach Sanierung übergeben



von links: Uwe-Friedrich Albrecht (Stadtratspräsident), Christian Härtel (Vorsitzender des Bauausschuss), Oberbürgermeister Peter Gaffert, Gerd Schlegel (Ortsbürgermeister Benzingeroode), Angelika Fricke (LEADER Management) und Chris Stallmann (Geschäftsführer Harzer Hoch- und Tiefbau Heudeber) gaben die neue Straße frei.

Wernigerodes Ortsteil Benzingeroode ist wieder ein Stück schöner geworden. Bereits Ende März konnte die sanierte Wasserstraße im Ort offiziell übergeben werden.

Das Bauvorhaben wurde im Zeitraum vom Oktober 2014 bis März 2015 realisiert. In der Straße verläuft der Hellbach, der durch zwei veraltete Betonrohre, die zum Teil schon eingestürzt waren, geführt wurde. Auf Grund der geringen Überdeckung wurde die Verrohrung durch zwei parallel verlaufende Glasfaserkunststoffrohre auf einer Länge von 60 m erneuert. Mit dieser Maßnahme wurde eine Forderung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, durch den Einbau von sechs Leiteinfallpunkten in der Rohrtrasse für die ökologische Durchgängigkeit umgesetzt. Damit verbessert sich im verrohrten Stück des Hellbachs auch die Lebensbedingung für die Forelle, die hier noch zahlreich vorkommt.

Die darauf folgende ca. 400 m² große Oberflächenbefestigung ist mit einem ortstypischen gerupeltem Betonpflaster hergestellt worden. Mit dieser Baumaßnahme wurde auch die Oberflächenentwässerung durch den Einbau von Straßenabläufen stark verbessert. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserstraße haben die Stadtwerke Wernigerode die Freileitungen und Betonmasten entfernt und als Erdkabel neu verlegt. Eine neue Straßenbeleuchtungsanlage ist auch errichtet worden.

Oberbürgermeister Peter Gaffert bedankte sich insbesondere bei den Baufirmen für den reibungslosen Verlauf der Arbeiten, »die im Detail größere Schwierigkeiten gemacht haben, als man bei einer Straßenlänge von 95 Metern vermutet«. Ein Dank gilt auch dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuerung, die 75 Prozent der Kosten über LEADER-Fördermittel zur Verfügung gestellt haben. »Wieder einmal erleben wir, wie wichtig die Förderung als Europäischen Programmen für den ländlichen Raum ist« bekannte Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Ortsbürgermeister Gerd Schlegel bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Bauamt, den Auftragnehmern und den Anwohnern. »Ich freue mich auf weitere Projekte in Benzingeroode – drei unsanierte Straßen haben wir noch«, so der Ortsbürgermeister. //

Wernigerode erhielt Auszeichnung für Stadtwald

Ende April wurde der Stadt Wernigerode anlässlich der Festveranstaltung des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt in Wörlitz durch Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff eine Auszeichnung für »ökonomisch und ökologisch vorbildlichen Waldbau« verliehen. Ordnungsdezernent Volker Friedrich nahm die Anerkennungsurkunde und die zugehörige Medaille entgegen. »Ich freue mich, dass unsere kontinuierliche Arbeit der letzten Jahrzehnte belohnt wird. Unser Stadtwald unterliegt einer multifunktionalen Nutzung. Dabei steht für uns nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern eine Nutzungsfunktion, die allen Interessen gerecht wird.« Franz Prinz zu Salm-Salm, Präsident des Waldbesitzerverbandes, lobt die Arbeit der Stadt Wernigerode: »Wernigerode steht beispielhaft für eine konsequente Entwicklung des eigenen Waldes. Rat und Verwaltung haben sich für die Bedeutung des Waldes im Harz und die Stärkung des Kommunalwaldes in Sachsen-Anhalt besonders verdient gemacht.«

Wernigerode hat sich darüber hinaus als etablierter und beliebter Tagungsstandort für die Verbände des Clusters Holz und Forst entwickelt. Beispielhaft seien hier die Forstvereinstagung im Jahr 2013, die traditionellen Tagungen von Bundesministerien und Waldbesitzerverbänden genannt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN WALDBESITZERVERBAND SACHSEN-ANHALT:

In Garitz im Fläming wurde der Verband im Jahr 1990 gegründet. Der Waldbesitzerverband hat nach seiner Satzung den Zweck, die berufsständischen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen des privaten, kommunalen und kirchlichen Waldbesitzes in Sachsen-Anhalt zu vertreten. Das geschieht insbesondere durch die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, politischen Parteien, Behörden, der Wirtschaft, der Medien und der gesamten Öffentlichkeit. Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) – heute DIE WALDEIGENTÜMER AGDW – wirkt der Verband an der Gestaltung bundespolitischer Themen mit. //

Ein großes Lob an alle fleißigen Frühjahrsputzhelfer

Am 27. und 28. März 2015 versammelten sich traditionell eine Woche vor dem Osterfest viele Bürger, Schüler, Vereinsmitglieder sowie Mitarbeiter der Stadt Wernigerode um ihr Wohnumfeld von den Spuren des langen Winters zu beseitigen. An 25 öffentlichen Plätzen, wie dem Wildpark Christianental, dem Ochsen- und Katzenteeichgelände, dem Schlossberges, dem Wernigeröder Schützenhauses, am Seigerhüttenteich, im Garagenkomplex Stadtfeld, hinter dem Horstberg, im Smatfelde, entlang des Radwanderwegs R1, am Ziegenberg bis hin zum Thumkuhlental und den Brückenbereichen der Holtemme und des Zillierbaches sammelten eifrige Helfer alles das ein, was nicht in die freie Landschaft oder an die Gewässerrandstreifen gehörte. Dabei wanderte Kleinmüll wie Kronkorken, Flaschen, Babywindeln, gefüllte Hundekottüten, Plastikabfälle, aber auch Altreifen oder ausgediente Farbeimer in dafür bereitgestellte Müllsäcke. Unterstützt und organisiert wurde die Aktion durch die Mitarbeiter der städtischen Bereiche Ordnungsamt, Bauhof, Grünanlagen und Sportstätten, welche den zusammengetragenen Müll einsammelten und in extra dafür bereitgestellte Großcontainer ordnungsgemäß entsorgten.

Der Frühjahrsputz findet in der Stadt Wernigerode und den dazugehörigen Ortsteilen nun schon seit vielen Jahren statt. Durch diese Aktion soll nicht nur unser Wohnumfeld von Unrat befreit, sondern auch an das Umweltbewusstsein eines jeden Einzelnen appelliert werden. »Ein besonderes Lob möchte ich an alle Mitstreiter richten, welche uns schon seit vielen Jahren aktiv unterstützen. Es ist nicht gerade eine angenehme Aufgabe und auch nicht selbstverständlich,

den Müll von Anderen zu entsorgen und dafür ein paar Stunden seiner Freizeit zu opfern!« weiß die Organisatorin Sabine Willgeroth vom Wernigeröder Ordnungsamt. »Der gemeinsame Frühjahrsputz stellt somit nicht nur einen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes dar, sondern diese gemeinsame Aktion zeigt auch, dass der Zusammenhalt in unserer Stadt und den Ortsteilen weiterhin stark ausgeprägt ist und hier die Gemeinschaft noch etwas zählt!«

Aus organisatorischen Gründen wurde an vielen öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclubs sowie Alten- und Pflegeheimen dem Winterschmutz schon im Vorfeld der Garas gemacht. Auch dafür nochmals ein ganz großes »Dankeschön« im Namen der Stadt Wernigerode. //



Kinder und Jugendliche des Jugendklubs »Harzblick« unterstützten fleißig die Frühjahrsputzaktion der Stadt Wernigerode



HSE GRÜTTNER
GMBH

Beim Kauf eines G144 erhalten Sie 2 Eintrittsgutscheine für's **Hexenhaus**
Die neue Attraktion auf dem Hexentanzplatz Thale

Sichern Sie sich jetzt noch den Buderus-Klassiker G144

JUBELAKTION

von Mai bis August 2015

Besuchen Sie unsere neue Heizungsausstellung.
Wir freuen uns auf Sie!

Benzigeröder Chaussee 41
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 44658
E-Mail: info@hse-gruettner.de

20 Jahre
HSE GRÜTTNER GMBH • 1995-2015

www.hse-gruettner.de

DIGITALDRUCK

- Druck auch kleiner Auflagen
- hohe Druckqualität
- Personalisierung
- kompetente Beratung
- kostengünstig & schnell

NEU!

Informationen unter
Telefon: 03943 5424-0

Max-Planck-Str. 12/14 • 38855 Wernigerode
E-Mail: digitaldruck@harzdruck.de
www.harzdruckerei.de



WAT - Bau GmbH



Unsere Leistungen:

- Maurer-Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen
- Neu- und Umbauarbeiten

Jetzt auch Personalservice!

Feldstraße 15 a • 38855 Wernigerode
Telefon 0 39 43/5 41 60 • Fax 0 39 43/54 16 24
www.wat-bau.de • e-mail wat-bau@t-online.de



MUSIKSCHEUNE www.MUSIKSCHEUNE.COM

TROMMELN FÜR KIDS

Schüler:	mo	16.00-16.45 Uhr
Stufe 1 [Anfänger]	mi	15.30-16.15 Uhr
	sa	16.15-17.00 Uhr
	so	17.00-17.45 Uhr
Stufe 2 [Mittelstufe]		
Stufe 3 [Auftrittsgruppe]		
Kinder 5-6 Jahre	mo	17.15-18.00 Uhr
Sambamäuse		

MUSIKHAUS. MUSIKSCHULE. MUSIKSCHEUNE.
www.musikscheune.com
tel. 03943.42650

WO SONST.



~~€ 719,-~~
€ 549,-**
AKTIONSPREIS

Honda Benzinrasenmäher HRG 466 SK

Beste Fang- und Schneideleistung // Radantrieb // Leistungsstark und zuverlässig

* Unverbindliche Preisempfehlungen von Honda Deutschland
** Unverbindliche Aktionspreisempfehlung von Honda Deutschland. Nur bei teilnehmenden Händlern.
Solange der Vorrat reicht, bis 30.09.2015.

WOLFSHOLZER
Maschinen & Geräte GmbH
Wolfsholz
38855 Wernigerode
Tel. 03943/55336 • Fax 461 46

HONDA
POWER EQUIPMENT

Über das vielfältige Engagement Wernigeröder Stiftungen: Teil 3 – Wernigeröder Stadtwerkestiftung

Seit der Wiedergründung der Stadtwerke Wernigerode im Jahr 1990 hat das Unternehmen eine außerordentlich gute Entwicklung genommen. So sind sie seit Jahren unter anderem zuverlässiger Partner und Förderer des kulturellen Lebens vor Ort. Mit der Gründung der Wernigeröder Stadtwerkestiftung wurde ihr gesellschaftliches Engagement zusätzlich auf eine ganz neue Ebene gehoben.

ENERGIE & ENGAGEMENT FÜR WERNIGERODE

Mit der Wernigeröder Stadtwerkestiftung schuf der Energiedienstleister im Jahr 2005 eine wichtige Einrichtung, um sich für das Gemeinwohl der Stadt noch gezielter einzubringen. Während die Stadtwerke Wernigerode vor allem Kultur und Jugendsport in den Fokus ihrer Spenden- und Sponsoringtätigkeit rücken, sahen die Stiftungsgründer die Kernaufgaben der Wernigeröder Stadtwerkestiftung in der Förderung von Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung. Außerdem soll die Stiftung den wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützen und junge Menschen für technische Berufe begeistern. Die Idee dazu lieferte der damalige Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann im Jahr 2004. Man hatte bei den Stadtwerken ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt und wollte dieses Kapital langfristig in die Stadt investieren. Schon im Jahr darauf konnte die Stiftung gegründet werden. Mit der Übergabe der

Anerkennungsurkunde durch das Landesverwaltungsamt Halle hat die Wernigeröder Stadtwerkestiftung im Oktober 2005 ihre Arbeit offiziell aufgenommen.

STADT UND WIRTSCHAFT GEMEINSAM

Die Stadtwerkestiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Schon allein die Besetzung des Vorstands spiegelt ihre Zielrichtung wieder: Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode als Vorsitzender und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode als Stiftungsgeschäftsführer sind auch Dr. Franz Mnich, Geschäftsführer Microvista GmbH, und der ehemalige Geschäftsführer der VEM motors GmbH, Jürgen Sander, dabei. Hinzu kommen Prof. Dr. jur. Armin Willingmann, Rektor der Hochschule Harz, und der Präsident des Stadtrates, Uwe-Friedrich Albrecht, sowie Siegfried Baumann von einer Steuerberatungsgesellschaft aus Bremen als Finanzexperte. Alle Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

GEZIELTE PROJEKTFÖRDERUNG

In diesem Jahr feiert die Wernigeröder Stadtwerkestiftung ihren 10. Geburtstag. Seit ihrer Gründung wurden (bis Ende 2014) insgesamt 67 Projekte verwirklicht, die jeweils mit Summen zwischen 500 und 10.000 Euro gefördert wurden. Als liquide Mittel stehen hauptsächlich die jährlichen Zuwendungen der Stadtwerke Wernigerode zur Verfügung, die je nach Wirtschaftslage an die Stiftung fließen. Bei der Bewertung der eingereichten Projekte achtet der Stiftungsvorstand insbesondere darauf, solche für eine Förderung auszuwählen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt vorantreiben und schließlich zu mehr Lebensqualität führen. So wurden bereits diverse soziale Bildungsprojekte der Kinderakademie Harz und der Lernstatt Wernigerode sowie Forschungsvorhaben der Hochschule Harz aber auch diverse



Unterstützung von Bildungsprojekten der Kinderakademie Harz (2011, 2013, 2014) © Stadtwerkestiftung Wernigerode

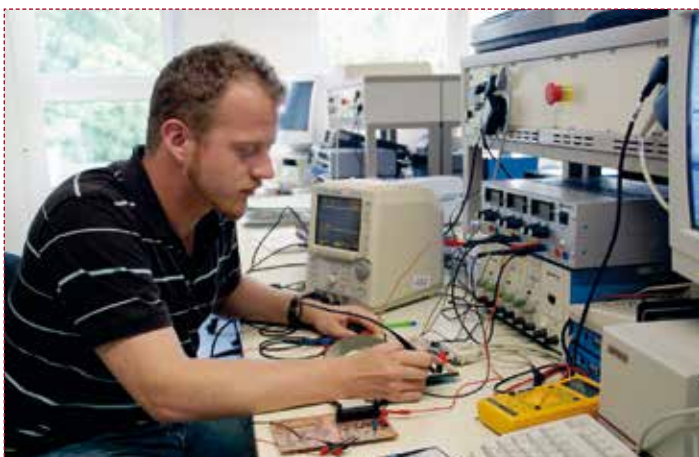
Buchprojekte unterstützt. Auch die Fördervereine der Wernigeröder Schulen und Kindertageseinrichtungen zählen regelmäßig zu den Zuwendungsempfängern.

DER WERNIGERÖDER WISSENSCHAFTSPREIS

Mit dem Ziel den Wissenschaftsstandort zu stärken und noch bekannter machen, hat die Stiftung im Jahr 2009 zudem den Wernigeröder Wissenschaftspreis ins Leben gerufen. Hierbei werden herausragende regionale Forschungsleistungen ausgezeichnet, die in Wernigerode entstanden sind beziehungsweise deren Forschungsthematik sich auf die Region Wernigerode bezieht. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und wird auch in diesem Jahr wieder feierlich im Wernigeröder Rathaus vergeben. //



Unterstützung der Streicherklasse der Freien Grundschule Wernigerode © 2014 Stadtwerke Wernigerode



Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschule Harz, wie zum Beispiel das Projekt »Elektromotorische Ventilsteuerung für Kraftfahrzeuge« © 2008 Stadtwerkestiftung Wernigerode



2012 verliehen die Vorstandsmitglieder Steffen Meinecke und Prof. Dr. Armin Willingmann (beide von links) gemeinsam mit Oberbürgermeister Peter Gafert (rechts) den Wernigeröder Wissenschaftspreis an Ariane Sissy. Der Preis wird jedes Jahr ausgelobt. © Stadtwerkestiftung Wernigerode

BTB concept-bau GmbH | Rübelfänder Str. 3 | 38889 Hüttenrode



Wir führen für Sie aus

0 39 44 / 36 38 10



Baggerarbeiten

Pflasterarbeiten

Sandstrahltechnik

Wasserstrahltechnik

BTB

concept-bau GmbH

KFZ-Meisterbetrieb**Wo ist MEYER?****Unsere Leistungen:**

Fahrzeug-und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU/AU
 Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
 Karosserieeinstandsetzung · Klimaservice

... in Wernigerode

Veckenstedter Weg 15 · Tel. 0 39 43 / 60 57 56



BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Verein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode. (Mindestalter: 18 Jahre, Anmeldung unbedingt erforderlich!)

BRAUEREIFÜHRUNGEN:

Mo.-Fr.: mehrmals täglich
 Sa.: auf Anfrage

Telefon: 03943/936-219

E-Mail: besichtigung@hasseroeder.de**FAN-SHOP:**

Der Hasseröder Shop ist nach den Führungen geöffnet.



HASSERÖDER BRAUEREI: Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode, www.hasseroeder.de

Landesliteraturtage bieten abwechslungsreiches Programm

Die von 12. September an laufenden Landesliteraturtage bieten für Liebhaber des geschriebenen Wortes eine Vielzahl an bemerkenswerten Veranstaltungen. »Insgesamt werden wir an zehn Tagen mehr als 130 Lesungen und Veranstaltungen organisieren« freut sich Klaus Grünberg, der Organisationsleiter der Literaturtage. Highlights sind unter anderem die Krimilesungen im Rahmen von Mords-Harz, oder die spektakuläre Fahrt mit dem HSB-Salonwagen auf den Brocken, die von zwei Schriftstellern begleitet wird.

Das Organisationsteam und der Beirat der Landesliteraturtage treffen sich in regelmäßigen Abständen um die Veranstaltung vorzubereiten. »Etwa 70.000 € geben wir aus, das Land Sachsen-Anhalt unterstützt uns mit 50.000 € aus Mitteln des Kultusministeriums«, so Silvia Lisowski, Amtsleiterin des Kulturamtes. Nach dem Sachsen-Anhalt-Tag im letzten Jahr sind die Landesliteraturtage die zweite landesbedeutsame Veranstaltung in kurzer Zeit in Wernigerode. »Darauf sind wir stolz«, so die Amtsleiterin. Sie berichtet von der großen Resonanz in den Schulen auf die Angebote der Literaturtage. »Alle Wernigeröder Schulen machen mit und können Veranstaltungen für ihre Schüler kostenfrei anbieten«. Mittlerweile ergeben sich aber auch Lesungen im ganzen Landkreis Harz: »Von Falkenstein über Thale bis Ilsenburg, im Gleimhaus Halberstadt und in der Bibliothek Quedlinburg werden Lesungen geboten – ein Fest für den ganzen Harz, so bunt wie der Harz« getreu des Mottos der Landesliteraturtage freut sich Klaus Grünberg. Mittlerweile ist die Bewerbung der Veranstaltung weit fortgeschritten. »Plakate und Postkarten werden verteilt. Mehr als 20.000 Lesezeichen sind ge-

druckt und werden bei jeder Buchausleihe einer Bibliothek im Harz mit ausgegeben« informiert Klaus Grünberg. Auch die Internetseite www.landesliteraturtage-wernigerode.de wird sukzessive mit Informationen gefüllt. »Ich freue mich jetzt schon auf die vielen Veranstaltungen« so Klaus Grünberg. //

Wernigeröder lesen gern, weil ...



Das Amtsblatt fragte bei Sylvia Lisowski, Amtsleiterin für Schule, Kultur und Sport nach: **Ich lese gern ...** weil es die beste Art der Welt ist lästige Wartezeiten zu überbrücken, ob nun beim Arzt oder auf dem Bahnhof. Daher ist mein kleiner

handlicher eBook-Reader (fast) mein ständiger Begleiter. Zu einem festen Ritual für mich ist das Lesen vor dem Einschlafen geworden. **Im Moment lese ich ...** von Sebastian Fitzek »Passagier 23«. In diesem spannenden Psychothriller hat sich Fitzek mit dem realen Thema auseinandergesetzt, dass in jedem Jahr ca. 20 Menschen auf Kreuzfahrtschiffen verschwinden. Also wer sich gerade mit dem Gedanken trägt, demnächst eine Kreuzfahrt zu machen, sollte dieses Buch definitiv nicht lesen. Und auf meinem eBook-Reader habe ich mir gerade den neuen Kriminalroman von Liza Marklund »Jagd« heruntergeladen. **Ich freue mich auf die Landesliteraturtage in Wernigerode, weil ...** ich darauf gespannt bin, welche interessanten Geschichten die Autoren aus Sachsen-Anhalt erzählen. //



Das Organisationsteam präsentiert das Poster zu den Landesliteraturtagen 2015 in Wernigerode.

Frühjahrsfest im Familienzentrum Stadtfeld

Am Nachmittag des 10. April 2015 fand im geplanten Familienzentrum Stadtfeld ein großes Frühjahrsfest statt, bei dem die beteiligten Partner sich und ihre vielfältigen Angebote vorstellten und einen ersten Einblick in die mögliche Arbeit eines Familienzentrums gaben.

In dem ehemaligen Ärztehaus in der Ernst-Pörner-Straße 6 in Wernigerode wird derzeit am Aufbau eines Zentrums für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren gearbeitet. Ein Ort der Begegnung für alle Generationen, der Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung bietet, soll hier entstehen. Er soll u. a. vielfältige Beratungsangebote verschiedener Vereine und Institutionen, wie z. B. des Internationalen Bundes, Kinderschutzbundes und des Vereins für Hörbehinderte sowie Kooperationen und Vernetzungen zu ansässigen Familienangeboten beinhalten. Jeder Ehrenamtliche kann sich mit seinen Interessen, Fähigkeiten und Talenten einbringen und Angebote im Familienzentrum mitgestalten.

Bei Aktionen wie Unihockey (organisiert vom Sportverein Red Devils Wernigerode), einer Experimentierecke für Kinder, einem Flohmarkt des Kinderschutzbundes, Krabbel- und psychomotorischen Angeboten für Kleinstkinder, Spieleangeboten der KITAS aus dem Stadtfeld »Pustebume« und »Integrative Kita Löwenzahn« sowie einem Auftritt der Schülerband des Gymnasiums Stadtfeld konnten sich die zahlreichen Besucher des Frühjahrsfestes bei Kaffee und Kuchen sowie internationalen Snacks über das geplante Konzept des Familienzentrums informieren und austauschen.

Da das im Aufbau befindliche Projekt zurzeit noch unter dem Arbeitstitel »Familienzentrum« läuft, wurde unter den vielen anwesenden Gästen und Akteuren nach guten Ideen für einen klangvollen Namen für das neue Generationenhaus gesucht. Auch wurden die Gäste über ihre Wünsche an das entstehende Familienzentrum befragt. Gleichzeitig wurde der neu gestaltete Internetauftritt des Bündnisses für Familie www.familienfreundliches-wernigerode.de vorgestellt, auf dem vielfältige Hilfs- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen von Kindern, Jugendlichen, über Familien bis hin zu Senioren zu finden sind. //

KONTAKT UND INFORMATIONEN:

Internationaler Bund, Kinder- und Jugendhilfezentrum Harz, Quartiersmanagerin, Frau Daniela Puse, Feldstraße 7 a, 38855 Wernigerode, Tel. 03943-625481, E-Mail: Daniela.Puse@internationaler-bund.de

Neuer Spielplatz in Hasserode übergeben

Am 2. April konnten die Kinder des Kindergartens der evangelischen Christuskirche den neuen Spielplatz an der Straße »Trift« einweihen.

Die Stadt Wernigerode hat mehr als 20.000 € investiert um im Ortsteil Hasserode eine attraktive und moderne neue Spielstätte entstehen zu lassen, die nun Einheimischen, Touristen und den Kinder der Kinderklinik zu Gute kommt.

»Ich freue mich über den neuen Spielplatz« bekannte Ordnungsdezernent Volker Friedrich, der betonte, dass die Stadt jährlich mehrere zehntausend Euro in die Werterhaltung der insgesamt 46 Spiel- und Erlebnisanlagen in Wernigerode investiert. Dabei reicht die Bandbreite von einzeln stehenden Spielskulpturen, wie in der Westernstraße bis zu großen Anlagen, wie im Bürgerpark oder an der Lindenallee. »Wir bemühen uns generell um gepflegte und sichere Spielplätze und sind bemüht bei Ersatzinvestitionen wie beim Spielplatz am Trift Ideen aufzunehmen« so Volker Friedrich. Erstmals hat der Gemeindevorstand der KITAS aktiv mitgewirkt und seine Vorschläge eingebracht. Ramona Schrader, Vorsitzende des Gemeindevorstandes, und ihr Kollege Peter Kussmann waren glücklich mit dem Erreichten. »Wir freuen uns sehr, dass unsere Ideen aufgenommen und umgesetzt wurden. Ein toller Spielplatz ist entstanden«.

»Gerade der Ortsteil Hasserode verzeichnet in den letzten Jahren einen Zuzug junger Familien mit Kindern. Spielareale stehen in Hasserode aber nur sehr wenige zur Verfügung. Deshalb war es uns

wichtig – hier zu investieren« bekannte Petra Fietz, Amtsleiterin für Jugend, Gesundheit und Soziales der Stadt. Sie informierte auch über eine aktuelle Untersuchung/Befragung zu allen Spielplätzen. Die Beratung und Diskussion dazu geht am 17. Juni 2015 im nächsten Sozialausschuss weiter. »Alle Interessierten sind herzlich eingeladen«.

Abschließend galt der Dank dem betreuenden Sachgebiet Grünanlagen, das die Planung und Umsetzung begleitet hat und nun zukünftig auch für die Sicherheit der Anlage zuständig ist. »Mit gefallenen besonders die liebevollen Details am Spielplatz, z.B. das Stadtwappen am Burgeingang, oder die lustigen Figuren – ich hoffe auf viele Kinder, die unseren neuen Spielplatz nutzen« bekennt Inga Volkmann als zuständige Spielplatzverantwortliche im Sachgebiet. //



Kita Christuskirche: Die Vorschulgruppe des Kindergartens der evangelischen Christuskirche nimmt die Burg in Besitz. © Stadt Wernigerode

Gelebte Städtepartnerschaft – Schwimmer in Neustadt zu Gast

Gelebte Städtepartnerschaft – schon seit dem Jahr 2001 besucht der Harzer Schwimmverein 2002 regelmäßig die Weinstraßenschwimmwettkämpfe des SC Neustadt in Neustadt an der Weinstraße. Auch 2015 traten wieder 21 Sportler der Wettkampfgruppen die mehr als 400km lange Fahrt in den Süden Deutschlands an. Wie immer war der Empfang durch den gastgebenden Verein herzlich. Mit Hilfe der Stadt Neustadt wurde in Nähe des Stadionbads wieder eine Turnhalle zur Verfügung gestellt und der SC Neustadt organisierte die Frühstücksverpflegung. Natürlich brachten auch die Harzer wieder einen Präsentkorb mit harztypischen Spezialitäten mit und diesmal darüber hinaus noch zwei HSV-Shirts für die Organisatoren.

Sportlich war der Wettkampf ein Großereignis: Fast 500 Sportler aus 30 Vereinen gingen an den zwei Tagen ins Wasser – und nur der HSV 2002 kam dabei aus den neuen Bundesländern. Mit insgesamt 22 Medaillen (10/6/6) und Platz 9 im Medaillenspiegel sah es am Ende gar nicht so schlecht für die Harzer aus. Einige der 21 mitgereisten Wernigeröder Schwimmer standen gleich mehrfach auf dem Treppchen. Besonders am Sonntag war die Siegerehrung etwas ganz Besonderes. Diese wur-

den durch den Ehrenvorsitzenden des SC Neustadt vorgenommen, der während aller Siegerehrungen das Gastgeschenk der Wernigeröder Schwimmer – d.h. das rote Vereins-Shirt trug, eine tolle Geste. Medaillen gab es für Shirley Danielack (4/1/0), Jan Oliver Erdmann (2/1/2), Luka Vasic (2/3/0), Justus Rau (2/0/0), Noah Dalichow (0/0/1), Till-Fabian Märkisch (0/0/1), Belana Donath (0/1/0), Lucas Schulz (0/0/1) und Lea Sophie Feuerstack (0/0/1). Alle anderen Sportler erschwammen sich Platzierungen und Bestzeiten. Aber auch die Erwachsenen genossen die Zeit und Freundlichkeit in Wernigerode Partnerstadt- während die beiden Trainerinnen Grit Kamann-Selbach und Friederike Dalichow die Sportler betreuten, nahmen die mitgereisten Eltern die Gelegenheit wahr eine Weinverkostung zu besuchen, die »Einkaufslisten« der Daheimgebliebenen abzuarbeiten und die Stadt zu erkunden.

Bei einer kleinen Stadtrunde für die Trainerin am Samstagabend machte die kleine Gruppe durch Zufall die Bekanntschaft eines Neustädter Urgesteins – »Jürgen« von Jürgens Altstadt Keller, der schon mit Wernigerodes Alt-Bürgermeister Martin Kilian und Kulturamtsleiterin Rita Ahrens an einem Tisch saß und viel zu erzählen wusste. Er gab spontan

eine kleine private Stadtführung rund um seine Gaststätte und erzählte einiges über die Stadtgeschichte und die Retterin der Stadt »Kunigunde«. Und noch eine überraschende Begegnung gab es: am »Wernigeröder Platz« traf die Wernigeröder Gruppe auf den Inhaber des dort ansässigen griechischen Restaurants und kam beim Fotografieren ins Gespräch. Zum Abschluss gab es nicht ganz Neustadtypisch einen Ouzo! // Grit Kamann-Selbach, Harzer Schwimmverein 2002 e.V.



Siegerehrung 200m Rücken: Die beiden erfolgreichen Wernigeröderinnen Shirley Danielack und Belana Donath freuen sich über ihre Medaillen.

© Harzer Schwimmverein

Seniorenfahrt mit »Jung und Alt auf Reisen«

Schon das sechste Mal starteten einige Senioren mit zwei Studenten der Hochschule Harz zur »Jung und Alt auf Reisen Tour«. Diesmal ging es nach Potsdam und in den Spreewald. Auf der Hinreise besichtigten die Senioren das imposante Wasserstraßenkreuz Magdeburg mit der größten Kanalbrücke Europas, was sehr beeindruckend ist. Danach ging es nach Potsdam, wo bei herrlichem Sonnenschein eine Schlösserrundfahrt auf der Havel und eine Stadtrundfahrt anstanden.

Am darauffolgenden Tag brauste die Reisegruppe in den Spreewald. Die Teilnehmer erfuhren während einer Kahnfahrt vieles über Land und Leute dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Die folgende Besichtigung einer Hofbrennerei mit Verkostung ließ alle noch fröhlicher eine Kremserfahrt genießen.

Auf der Rückfahrt ließen es sich die Senioren nicht nehmen, auch noch an einer Führung durch das Schloss Sanssouci teilzunehmen.

»Bei dieser so abwechslungsreichen Reise zu Technik, Kunst, Kultur konnten wir Senioren in jeder Hinsicht mal wieder so richtig auftanken. Unser Dank gilt dem Studententeam und den ausgewählten Studenten Karen Töpfer und Helen Schloo, die uns mit großem Engagement liebevoll und fürsorglich begleiteten und den Organisatoren dieser Reise – der Arbeitsgruppe »Jung und Alt auf Reisen« der Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V., an der Spitze Frau Birgitt Siegert – und natürlich unserem versierten Busfahrer Mathias Kahn.« so Annerose Giesecke. // Seniorenvertretung Wernigerode



Seniorenfahrt mit »Jung und Alt auf Reisen« in Potsdam

Die älteste Jugendfeuerwehr Deutschlands
Große Festveranstaltung

Jahre
JUGENDFEUERWEHR 150
WERNIGERODE

- Radio Brocken Showtruck mit Liveband »Radiostar« und Kinderprogramm mit »Fräulein Hatschi«
- Hüpfburgen, Rodeo reiten, Mal- und Bastelstraße
- Aktionsmeile »Jugend unter Blaulicht« (Feuerwehr, THW, DRK, DLRG)
- große Technikausstellung
- Tombola
- Aktionsstände

ab 10 Uhr



27. Juni 2015
Ochsenteichgelände in WR

Mit freundlicher Unterstützung von:



Öffentliche Bekanntmachungen

HAUPT- UND RECHTSAMT

Hauptsatzung der Stadt Wernigerode

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 19.02.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen »Wernigerode«. Sie führt die Bezeichnung Stadt. Bestandteil der Stadt sind die Ortsteile Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt.
- (2) Wernigerode besitzt das Stadtrecht seit 1229.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt hat die Blasonierung: In Silber eine rote Burg mit gezinnter Mauer, einem höheren zweifenstrigen Mittelturm mit Spitzdach und Knauf zwischen zwei einfenstrigen gezinnten Türmen, im kleeblattförmigen Tor mit aufgezogenem Fallgatter eine rote Forelle.
- (2) Die Flagge ist längsgestreift in den Farben rot/weiß mit dem aufgesetzten Wappen.
- (3) Die Stadt Wernigerode führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: »Stadt Wernigerode«, weiterhin ist eine Unterscheidungszahl eingefügt.

§ 3

Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Wernigerode führt die Bezeichnung »Stadtrat«.
- (2) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Präsidenten als Vorsitzenden des Stadtrates und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung Erster bzw. Zweiter Stellvertreter des Präsidenten des Stadtrates.
- (3) Der Präsident und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.
- (4) In ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit berufene Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die dem Grunde und der Höhe nach durch eine entsprechende Entschädigungssatzung geregelt wird.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

- (1) Der Stadtrat entscheidet über
 1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, sowie die Einstellung, die dauerhafte Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Entlassung der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12 bzw. S 18 TVöD, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 60.000,00 Euro übersteigt,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 60.000,00 Euro übersteigt,

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 12.000,00 Euro übersteigt.
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 (Grundstücksverkehrsgeschäfte, Belastungszustimmungen, Vorrangseinräumungen, Abtretungserklärungen, Ausübung des Vorkaufsrechtes, Bestellung von Erbbaurechten u. ä.) und Nr. 10 KVG LSA (Bürgschaften, Sicherheiten, Gewährverträge bzw. Jahresbeiträge, Bewilligung von Ausgaben/Zuschüssen für Städtebauförderung und Ähnliches), wenn der Vermögenswert 60.000,00 Euro übersteigt,
 6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 60.000,00 Euro übersteigt,
 7. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA (Zustimmung zu Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche durch Erlass oder Niederschlagung), wenn der Vermögenswert 60.000,00 Euro (je Forderung und Abrechnungszeitraum) übersteigt,
 8. Abschluss von Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträgen für Grundstücke und Gebäude über 60.000,00 Euro je Forderung / Aufwand und jährlichem Abrechnungszeitraum,
 9. Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung, wenn der Streitwert im Einzelfall 120.000,00 Euro übersteigt,
 10. Stundung sowie Ablösung und Verrentung über 180.000,00 Euro je Forderung und Abrechnungszeitraum.
- (2) In dringenden Angelegenheiten des Stadtrates, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA einberufenen Sitzung des Stadtrates aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates. Er hat den ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung unverzüglich mitzuteilen. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Entscheidung ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
 1. als beschließenden Ausschuss
 - » den Hauptausschuss
 2. als beratende Ausschüsse
 - » den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 - » den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
 - » den Bau- und Umweltausschuss
 - » den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
 - » den Ordnungsausschuss
 - » den Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss
- (2) Der Stadtrat kann jederzeit über die Bildung und Auflösung von zeitweiligen Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie deren Zusammensetzung entscheiden.
- (3) Die Bildung von Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften richtet sich nach § 51 KVG LSA.
- (4) Stadträte derselben Fraktion können sich untereinander vertreten. Sie können an allen Sitzungen aller Ausschüsse als Zuhörer und ohne Anspruch auf Sitzungsgeld teilnehmen. Vertreten sich Stadträte in den Ausschüssen, ist ihnen Sitzungsgeld zu gewähren.

§ 6

Beschließender Ausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss sitzt der Oberbürgermeister vor.
- (2) Der Hauptausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus neun Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Oberbürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der allgemeine Vertreter hat kein Stimmrecht. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Oberbürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Hauptausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, sowie die Einstellung, die dauerhafte Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Entlassung der Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 bis 11 bzw. S 9 bis S 17 TVöD, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Vermögenswert größer als 30.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen einem Vermögenswert größer als 30.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro,
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 (Grundstücksverkehrsgeschäfte, Belastungszustimmungen, Vorrangseinräumungen, Abtretungserklärungen, Ausübung des Vorkaufsrechtes, Bestellung von Erbbaurechten und Ähnliches) und Nr. 10 KVG LSA (Bürgschaften, Sicherheiten, Gewährverträge bzw. Jahresbeiträge, Bewilligung von Ausgaben/Zuschüssen für Städtebauförderung und Ähnliches) bei einem Vermögenswert größer als 12.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro,
 5. die Eintragung in das Ehrenbuch des Sports der Stadt Wernigerode, soweit nicht durch die Richtlinie der Stadt Wernigerode über die Führung des Ehrenbuches des Sports der Stadt anderes bestimmt ist.
 6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, mit einem Vermögenswert größer als 1.000,00 Euro bis 12.000,00 Euro.
- (4) Abweichend von § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 Satz 5 kann der Stadtrat über eine Angelegenheit entscheiden, wenn:
1. der Hauptausschuss die Angelegenheit für besonders bedeutsam für die Stadt hält und den Antrag an den Stadtrat zur Beschlussfassung verweist oder
 2. der Oberbürgermeister einen von ihm eingereichten Antrag direkt an den Stadtrat richtet, sofern nicht mehr über diesen vor der Stadtratsitzung durch einen planmäßigen Hauptausschuss entschieden werden kann. Lehnt der Stadtrat die Behandlung ab, entscheidet der Hauptausschuss.
- (5) Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gemäß §§ 4,5 KVG LSA bedient sich die Stadt Wernigerode anderer juristischer Personen
1. Versorgung mit Wasser, Strom und Gas: Konzessionsverträge mit Unternehmen
 2. Abwasserentsorgung: Wasser- und Abwasserverband „Holtemme-Bode“
 3. Gewässerunterhaltung: Unterhaltungsverband »Ilse-Holtemme« und Unterhaltungsverband »Großer Graben«

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Den ständigen beratenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor.
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Präsident zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die beratenden Ausschüsse bestimmen aus ihrer Mitte einen Stellvertreter. Jeder Stadtrat kann nur einmal Vorsitzender oder Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden sein.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus neun Stadträten. Der Oberbürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) In die ständigen beratenden Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat jeweils 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

- (5) Die beratenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates bzw. des Hauptausschusses in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere:

1. Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 - » Haushaltsplan einschließlich Nachträge
 - » Stellenplan
 - » Jahresrechnung einschließlich Prüfung
 - » über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - » Entgeltregelungen
 - » Steuern, Beiträge und Gebühren
2. Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
 - » Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Verbänden und Vereinen
 - » Planung, Organisation und Finanzierung von sozialen Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Stadt einschließlich Kinderbetreuungseinrichtungen
 - » Seniorenarbeit
 - » Planung, Organisation und Finanzierung der Jugendarbeit sowie der Jugendeinrichtungen
 - » Feriengestaltung
 - » Beratung von Fördermittelanträgen
3. Bau- und Umweltausschuss
 - » Flächennutzungspläne
 - » Bebauungspläne
 - » Beratung von Anträgen zur Städtebauförderung
 - » Verkehrsplanung
 - » Maßnahmen zum Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft
 - » Städtischer Umweltpreis
 - » Stadtentwicklungskonzept
 - » Maßnahme bezogenes Investitionsprogramm im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum
4. Ausschuss für Schule Kultur und Sport
 - » Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Verbänden und Vereinen
 - » Planung von Vorhaben in Schulen, Sporteinrichtungen, Museen und Bibliotheken
 - » Schulträgerschaft
 - » Vorbereitung von kulturellen Vorhaben
 - » Kulturpreis und Kunstpreis
 - » Beratung von Fördermittelanträgen
 - » Straßenbenennungen und -umbenennungen
5. Ordnungsausschuss
 - » Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - » Brandschutz
 - » Straßenverkehrsordnung
 - » Stadtordnung
 - » Märkte
 - » Öffentlicher Personennahverkehr
6. Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss
 - » Arbeitsförderung
 - » Betriebs- und Gewerbeansiedlungen
 - » Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Wirtschaftsstruktur
 - » Städtische Betriebsbereiche
 - » Tourismusförderung
 - » Grundstücksangelegenheiten

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt. Das Verfahren in den Ortschaftsräten der Stadt Wernigerode wird durch eine vom jeweiligen Ortschaftsrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte,

die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen festgelegten Vermögenswert nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 sowie die Einstellung, die dauerhafte Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Entlassung der Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. S 1 bis S 8 TVöD,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Vermögenswert von 30.000,00 Euro,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Vermögenswert von 30.000,00 Euro,
 4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu einem Vermögenswert von 1.000,00 Euro,
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 (Grundstücksverkehrsgeschäfte, Belastungszustimmungen, Vorrangseinträgen, Abtretungserklärungen, Ausübung des Vorkaufsrechtes, Bestellung von Erbbaurechten und Ähnliches) und Nr. 10 KVG LSA (Bürgschaften, Sicherheiten, Gewährverträge bzw. Jahresbeiträge, sowie Bewilligung von Ausgaben/Zuschüssen für Städtebauförderung, hierzu ist der Bau- und Umweltausschuss in schriftlicher Form zu informieren) bis zu einem Vermögenswert von 12.000,00 Euro,
 6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, bis zu einem Vermögenswert von 60.000,00 Euro (je Forderung und Abrechnungszeitraum),
 7. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA (Zustimmung zu Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche durch Erlass oder Niederschlagung), bis zu einem Vermögenswert von 60.000,00 Euro je Forderung und Abrechnungszeitraum,
 8. Abschluss von Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträgen für Grundstücke und Gebäude bis 60.000,00 Euro, soweit dem Vertrag keine besondere Bedeutung zukommt (Maßstab ist die jährliche Einnahme bzw. Ausgabe),
 9. Führung von Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert im Einzelfall von 120.000,00 €,
 10. Stundung sowie Ablösung und Verrentung für Abgaben bis 180.000,00 Euro je Forderung und Abrechnungszeitraum,
 11. Ablehnung von Stundungsanträgen bis 180.000,00 Euro,
 12. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
 13. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.
- (2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Oberbürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 10

Allgemeine Vertretung

Der Stadtrat wählt einen Beschäftigten als allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt die Stadt Wernigerode eine Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich tätig ist. Die Bestellung erfolgt durch den Oberbürgermeister. Im Übrigen finden bezüglich der Eingruppierung die §§ 4, 6, und 9 der Hauptsatzung entsprechend Anwendung.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

- (3) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Oberbürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

§ 12

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Oberbürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 19 Abs. 6 bekanntzumachen und soll mindestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung sowie über die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Präsident des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung des Stadtrates den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Präsident des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein, dies gilt nicht in beratenden Ausschüssen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich für die Verwaltung durch den Oberbürgermeister oder einen weiteren benannten Vertreter, für den Stadtrat durch den Präsidenten des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.
- (6) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Präsidenten des Stadtrates tritt der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 14

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit »ja« oder »nein« zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

§ 15

Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Näheres regelt die Richtlinie über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Wernigerode.

§ 16

Ortschaften mit Ortschaftsrat

- (1) Die Ortsteile Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt bilden je eine Ortschaft mit Ortschaftsrat gemäß den §§ 81 ff. KVG LSA.

- (2) Die Grenzen der Ortschaften umfassen das jeweilige Gebiet, das der Ortsteil vor Eingemeindung in die Stadt Wernigerode zuletzt hatte.
- (3) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt. Bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode bestehen die Ortschaftsräte aus jeweils 7 Mitgliedern. In den folgenden Wahlperioden werden die Ortschaftsräte aus jeweils 5 Mitgliedern gebildet.

§ 17

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (2) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, anzuhören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:
 1. Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt,
 2. Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates durch Hauptsatzung,
 3. Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken,
 4. Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen in der Ortschaft,
 5. Um- und Ausbau sowie Benennung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,
 6. Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, soweit es unmittelbar die Ortschaft betrifft,
 7. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Stadt, sofern es sich bei Vermietungen und Verpachtungen nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 8. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

§ 18

Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

- (1) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Benzingerode, Minsleben, Silstedt, Schierke und Reddeber sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:
 1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
 2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
 3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Oberbürgermeister, oder einem vom Oberbürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Oberbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Wernigerode. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gem. § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der

Öffnungszeiten des Rathauses Marktplatz 1, Wernigerode bzw. Neues Rathaus Schlachthofstraße 6, Wernigerode, im Amtsblatt spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

- (2) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter http://www.wernigerode.de/de/ortsrechtsatzungen_wr.html zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können auch jederzeit im Rathaus Marktplatz 1, Wernigerode während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung in der »Harzer Volkstimme«. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Darüber hinaus kann die Sitzung im Internet unter <http://www.wernigerode.de/de/sitzungskalender.html> eingesehen werden.
- (4) Die Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates erfolgt durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung Wernigerode, Rathaus, Marktplatz 1, Eingangsbereich Klint, im Erdgeschoss. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Darüber hinaus können die Sitzungen im Internet unter <http://www.wernigerode.de/de/sitzungskalender.html> eingesehen werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang in folgenden Schaukästen der jeweiligen Ortschaft:
 - » Ortschaft Benzingerode
38855 Benzingerode, Plan
 - » Ortschaft Minsleben
38855 Minsleben, Hauptstraße 48
 - » Ortschaft Silstedt
38855 Silstedt, Am Plan 4a
 - » Ortschaft Schierke
38879 Schierke, Brockenstraße 5, vor dem Rathaus
 - » Ortschaft Reddeber
38855 Reddeber, Dorfstraße 34

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Darüber hinaus können die Sitzungen im Internet unter <http://www.wernigerode.de/de/sitzungskalender.html> eingesehen werden.

- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Wernigerode bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Marktplatz 1, Eingangsbereich Klint, im Erdgeschoss treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt.

§ 20

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Wernigerode in der Fassung vom 01.12.2010 außer Kraft.

Wernigerode, 05.05.2015



Gaffert
Oberbürgermeister



Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Schreiben vom 20.04.2015, AK 15 11 01 00 20

Anlage 1 Definition des Umfangs der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA erledigt der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb keine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden und für die Stadt sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere:

1. Die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen, Satzungen usw. abzuschließenden Geschäfte oder regelmäßig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Verkehrs.
2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, wie z. B.
 - » Heranziehung zu Gemeindeabgaben
 - » Löschungsbewilligungen
 - » Erteilung von Prozessvollmachten
 - » Abschluss von Wohnungsmietverträgen
 - » Aussetzung der Vollziehung
 - » Freiwillige Leistungen
3. Auftragsvergaben für Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltsplanes oder bei denen zusätzliche Haushaltsmittel durch besonderen Beschluss des Stadtrates/Hauptausschusses oder Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters bereitgestellt worden sind, mit folgender Ausnahme:

Vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, soweit sie im Einzelfall über 12 000,00 € betragen und bei denen nicht der Zuschlag auf das preisgünstigste, gewertete Angebot erteilt werden soll, ist der Hauptausschuss über das geprüfte Submissionsergebnis und die beabsichtigte Auftragserteilung schriftlich zu informieren, sofern das Rechnungsprüfungsamt dies fordert. Wenn von einer der im Hauptausschuss vertretenen Fraktionen durch schriftlichen Antrag beim Büro des Stadtrates innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung die Einzelberatung eines konkreten Vergabevorschlages gewünscht wird, ist die Angelegenheit dem Hauptausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Um die vorgenannten Informationen des Hauptausschusses sicherzustellen, wird folgendes angeordnet:

- 3.1 Der Hauptausschuss ist zum Zeitpunkt des festgestellten und geprüften Submissionsergebnisses über die beabsichtigte Auftragserteilung in Form einer Mitteilung, die eine Zusammenstellung der Submissionsergebnisse und den Vergabevorschlag enthalten muss, schriftlich zu unterrichten. Die Mitteilung ist von der Auftrag gebenden Organisationseinheit mit Unterschrift des Amtsleiters dem Büro des Stadtrates unverzüglich zuzuleiten.

- 3.2 Die konkrete Auftragserteilung darf frühestens eine Woche nach Zugang der zuvor genannten Mitteilung bei den Mitgliedern des Hauptausschusses an den Auftragnehmer weitergeleitet werden, es sei denn, dass ein schriftlicher Antrag auf Einzelberatung beim Haupt- und Rechtsamt vorliegt. Dieses wird solche Anträge der Auftrag gebenden Organisationseinheit unverzüglich zuleiten.
- 3.3 Für den Fall, dass eine im Hauptausschuss vertretene Fraktion innerhalb der Wochenfrist schriftlich die Einzelberatung beantragt, ist eine gesonderte Beschlussvorlage zu fertigen.

Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Runderlass zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (RdErl des MI vom 16.06.2014) sowie der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat von Wernigerode am 04. Dezember 2014 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Grundlagen

- (1) Stadträte erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und Sitzungsgeld.
- (2) Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages.
- (3) Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
- (4) Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Wernigerode erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Feuerwehrsatzung der Stadt Wernigerode in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
- (6) Wird das Ehrenamt oder die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des monatlichen Pauschalbetrages für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Für Ortsbürgermeister entfällt der Pauschalbetrag, wenn sie ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes

- (1) Der monatliche Pauschalbetrag für Stadträte beträgt 130,00 €.
- (2) Der monatliche Pauschalbetrag für die Ortsbürgermeister beträgt 210,00 €.
- (3) Der monatliche Pauschalbetrag für die Ortschaftsräte der Ortsteile der Stadt Wernigerode beträgt 30,00 €.
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt 16,00 € und darf pro Tag nicht überschritten werden.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Das Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten des Stadtrates sowie dem ersten und zweiten Stellvertreter, erhält zusätzliche Aufwandsentschädigungen. Der Präsident des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €/Monat und die Stellvertreter in Höhe von je 30,00 €/Monat.
- (2) Ehrenamtliche Stadträte, die einem Ausschuss vorsitzen und Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €/Monat.
- (3) Wird die Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, erhält der jeweilige Stellvertreter die zusätzliche Aufwandsentschädigung ab diesem Zeitpunkt.

§ 4

Weitere Entschädigungen

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. Nichtselbständigen wird der tatsächliche und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt, vorzugsweise durch Zahlung an den Arbeitgeber. Selbstständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 16,00 € ersetzt. Gewährt werden ebenfalls zusätzliche angemessene Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen.
- (2) Notwendige Auslagen können frühestens einen Monat nach der Entstehung erstattet werden.
- (3) Kosten für Dienstreisen werden auf Grund des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe der bei der Stadt Wernigerode geltenden Reisekostenregelungen erstattet.
- (4) Über Streitigkeiten bezüglich der Höhe der weiteren Entschädigungen entscheidet der Hauptausschuss.
- (5) Die Zahlung vorgenannter Entschädigungen erfolgt auf Antrag, entsprechende Nachweise sind beizufügen.

§ 5

Auszahlungsmodus

- (1) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden auf der Grundlage der persönlich unterschriebenen Teilnehmerlisten von Sitzungen der Gremien des Stadtrates quartalsweise – im IV. Quartal eines Jahres in der ersten Dezemberdekade – abgerechnet und überwiesen.
- (2) Weitere Entschädigungen werden entsprechend ihrer Antragstellung bearbeitet und überwiesen.
- (3) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 6

Steuerliche Behandlung

Das Ratsbüro erstellt eine Jahresaufstellung der gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Für eine entsprechende Erklärung der Steuerpflicht beim zuständigen Finanzamt ist jeder Empfänger von oben genannten Aufwandsentschädigungen selbst verantwortlich.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 22.09.1994, in Form der 5. Änderungssatzung vom 22.02.2013, außer Kraft.

Wernigerode, den 09.12.2014


Gaffert
Oberbürgermeister



Nutzungsordnung für städtische Sportstätten in Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung vom 07.05.2015 folgende Nutzungsordnung für die städtischen Sportstätten beschlossen.

§ 1

Zweck

1. Die Sportstätten der Stadt Wernigerode dienen als öffentliche Einrichtungen in erster Linie der Durchführung des Schulsports. Weiterhin dienen sie der aktiven, sportlichen Betätigung der Wernigeröder Einwohner und ihrer Vereine.
2. Die Stadt Wernigerode stellt ihre Sportstätten Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Gruppen bzw. -vereinigungen sowie Einzelpersonen entsprechend der »Entgeltordnung für städtische Sportstätten« zur sportlichen Nutzung zur Verfügung.
3. Zu den städtischen Sportstätten im Sinne des Absatzes 1 zählen:

<u>Sporthallen:</u>	Stadtfeld, Kohlgarten, Grundschule Diesterweg, Grundschule August-Hermann-Francke, Grundschule Harzblick, Grundschule Silstedt.
<u>Freisportanlagen:</u>	Sportforum, Sportplatz Reddeber (ohne Funktionsgebäude), Sportplatz Silstedt, Sportplatz Große Dammstraße, Sportplatz Harzblick, Sportplatz Grundschule August-Hermann-Francke, DFB Kleinfeldplatz hinter der Sporthalle Kohlgarten, Bolzplatz im Zwölfmorgental, Schanze im Zwölfmorgental.
4. Eine nicht sportliche Nutzung bedarf der Zustimmung der Stadt.

§ 2

Erlaubnispflicht

1. Die Nutzung der städtischen Sportstätten bedarf grundsätzlich der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Wernigerode.
2. Die Erlaubnis zur Nutzung der Sportstätten für den Trainingsbetrieb wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Der Antrag ist gemäß des Formblattes »Beantragung von Nutzungszeiten für städtische Sportstätten« bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das darauf folgende Schuljahr an das Amt für Schule, Kultur und Sport zu richten. Die Nutzungszeiten werden schriftlich bestätigt.
3. Die Nutzung der städtischen Sportstätten für Wettkämpfe, Punktspiele und nichtsportliche Veranstaltungen wird ebenfalls nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Dieser muss im Amt für Schule, Kultur und Sport spätestens 4 Wochen vorher eingereicht werden. Es gelten gesonderte Regelungen, die der Anlage 1 zu entnehmen sind.
4. Mit der Erlaubnis, die städtischen Sportstätten nutzen zu dürfen, erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung sowie die geltende Hallen- bzw. Hausordnung der jeweiligen Sportstätte an.

§ 3

Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigt ist neben den Wernigeröder Schulen jeder im Vereinsregister eingetragene Sportverein der Stadt Wernigerode. Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Wernigerode auch anderen Sportvereinen, Organisationen, Privatpersonen oder Vereinigungen die Sportstätten zur Nutzung überlassen. Verbände und Vereine, die mit einer Nutzung verfassungsfeindliche und Gewalt verherrlichende Aussagen in Wort, Bild, Schrift oder Musik erwarten lassen, sind von der Nutzung ausgeschlossen.
2. An den Wochenenden stehen die Sportstätten vorrangig den Sportvereinen der Stadt Wernigerode, die sich im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb befinden, zur Verfügung.

§ 4**Nutzung der Sportstätten**

- Die Nutzungszeiten der Schulen werden jeweils gesondert und in der Regel von 7 bis 16 Uhr vorrangig vereinbart.
- Für andere Nutzer stehen die Sportstätten inkl. der zugeteilten Umkleieräume und Duschen wochentags bis max. 22 Uhr zur Verfügung.
- Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen sind die städtischen Sportstätten geschlossen. Ausnahmen von der Schließzeitenregelung sind beim Amt für Schule, Kultur und Sport bis spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn zu beantragen.
- Es besteht für die Nutzer kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Nutzungszeit bzw. Sportstätte. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass nur Sportarten betrieben werden dürfen, für die die Sportstätte zugelassen ist.
- Jede Nutzungszeit wird wochentags für max. 1,5 Stunden pro Trainingsgruppe vergeben.
- Für den Sportbetrieb in einer Sportstätte ohne Hallenpersonal erhält der Nutzer gegen Unterschrift einen Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust muss der Nutzer für die daraus entstehenden Kosten aufkommen.
- Voraussetzung für die Sportstättennutzung ist die Anwesenheit von mindestens 8 Personen (inkl. Trainer/Übungsleiter). Während der Sportstättennutzung ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter für die Sportgruppe verantwortlich. Dieser muss im Auftrag des Nutzers tätig sein. Er sollte eine sachkundige, sportfachliche Leitung des Trainings absichern. Der Trainer/Übungsleiter trägt die Anwesenheit im ausliegenden Belegungsbuch ein. Wird die Mindeststärke einer Sportgruppe mehrfach unterschritten bzw. erfolgt keine regelmäßige Eintragung ins Belegungsbuch, so kann die Nutzungszeit eingeschränkt oder ganz entzogen werden.
- Die Freisportanlagen Sportforum, Sportplatz Harzblick, DFB Kleinfeldplatz und der Bolzplatz im Zwölfmorgental können, sofern es die Witterung zulässt, von jedem Freizeitsportler auf eigene Verantwortung im Zeitraum von 16 bis 22 Uhr genutzt werden. Im Rahmen der sportlichen Fairness ist hier auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
- Wegen notwendiger Wartungs-, Pflege- oder Unterhaltungsarbeiten, Baumaßnahmen oder aus sonstigen Anlässen kann die Nutzung der Sportstätte für bestimmte Sportarten bzw. für bestimmte Nutzungszeiten durch die Stadt Wernigerode gesperrt werden. Es besteht seitens der Nutzer kein Anspruch auf eine Ersatznutzung bzw. auf Zahlung einer Entschädigung.
- Seitens der Stadt Wernigerode werden für die Lagerung von mitgebrachten Turn- und Sportgeräten keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die in den Sportstätten bereits vorhandenen Möglichkeiten können in Absprache mit dem Amt für Schule, Kultur und Sport genutzt werden.
- Der Ausschank von Getränken und der Verkauf von Speisen in den Sporthallen und auf den Freisportanlagen sind während des Trainingsbetriebes nicht erlaubt.
- Für die handballspielenden Vereine der Stadt- und Gastmannschaften ist nur die Benutzung von wasserlöslichem Wachs gestattet.

§ 5**Haftung**

- Die Stadt Wernigerode haftet nicht für entstehende Personen- und/oder Sachschäden, die dem Nutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportstätte und ihrer Nebenräume, der Zugangswege und der Sportgeräte entstehen. Die Stadt Wernigerode haftet ebenfalls nicht für die Beschädigung oder den Verlust von mitgebrachten Gegenständen.
- Die Stadt Wernigerode überlässt dem Nutzer die Sportstätte in dem Zustand, in dem sie sich bei Übergabe befindet. Der Nutzer hat die Sportgeräte vor der Benutzung auf eine ordnungsgemäße Funktionsweise und Beschaffenheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass defekte bzw. schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- Vorhandene oder während der Benutzung entstandene Schäden sind dem Hallenpersonal sofort zu melden bzw. bei fehlendem Hallenpersonal dem Nachnutzer bekanntzugeben. Der Schaden ist im Belegungsbuch zu vermerken und von Nutzer und Nachnutzer gegenzuzeichnen.
- Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden, die der Stadt Wernigerode an der überlassenen Einrichtung, an Geräten oder Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

§ 6**Allgemeine Verbote**

- Das Rauchen ist in der Sporthalle untersagt. Bei Verstoß wird ein sofortiger Hallenverweis ausgesprochen.
- Weiterhin ist untersagt:
 - das Mitbringen von Tieren (außer bei Freisportwettkämpfen- hier besteht Leinenzwang),
 - das Mitbringen von Abfällen, Glas und sonstigen scharfen Gegenständen,
 - das Werfen von Gegenständen, so weit nicht im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs notwendig ist
 - das Mitbringen von Waffen,
 - die Äußerung und Verbreitung von rassistischen, fremden- oder verfassungsfeindlichen Parolen sowie die Verteilung von Material mit herabwürdigenden, volksverhetzenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten.

§ 7**Haus- und Ordnungsrecht**

- Die Beschäftigten der Stadt Wernigerode üben in den städtischen Sportstätten das Hausrecht aus. Sie sind befugt, Personen, die gegen diese Nutzungsordnung oder die jeweils für die Sportstätte geltende Hallen- bzw. Hausordnung verstoßen, aus der Sportstätte zu verweisen. Sie haben jederzeit zu den von den Nutzern belegten Räumen Zutritt.
- Nutzern, Besuchern u.a., die erheblich oder wiederholt gegen die Nutzungs- und/oder Hallen- bzw. Hausordnung verstoßen, kann das Betreten oder die Nutzung der Sportstätte dauernd oder auf Zeit untersagt werden.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die unter § 4 Punkt 11 und 12, § 6 Punkt 2 aufgeführten Verbote können nach § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8**Ausnahmen**

Von den Bestimmungen dieser Satzung können in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung für die städtischen Sportstätten der Stadt Wernigerode tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung für städtische Sporthallen vom 08.05.1992 und die Benutzungsordnung für städtische Freisportanlagen vom 08.05.1992 außer Kraft.

Wernigerode, den 13. 05.2015



Gaffert

Oberbürgermeister

**Anlage 1****Besondere Regelungen für Sport- und sonstige Veranstaltungen**

Für deren Durchführung gelten folgende Besonderheiten:

- Veranstaltungen sind zeitlich begrenzte Ereignisse, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Als Veranstaltung sind auch Punktspiele und Wettkämpfe der Sportvereine außerhalb der regulären Nutzungszeit anzusehen.
- Der schriftliche Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung muss folgende Informationen enthalten:
 - Name und Anschrift des Veranstalters mit Benennung eines Ansprechpartners und seiner direkten Erreichbarkeit sowie seiner Anwesenheit am Veranstaltungstag,

- b. Tag und Uhrzeit der Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung),
 - c. Art der Veranstaltung,
 - d. Angaben zur geplanten Versorgung,
Der Ausschank von Getränken und der Verkauf von Speisen bedarf der Erlaubnis der Stadt Wernigerode. Bei erfolgter Erlaubnis ist vor Beginn der Veranstaltung eine gültige Gestattung beim Hallenpersonal vorzulegen. Sollte diese nicht vorhanden sein, so wird der Verkauf von Speisen und Getränken untersagt.
 - e. Unterschrift des Veranstalters bzw. seiner vertretungsberechtigten Person.
3. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungszeitpunkt schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt Wernigerode, Amt für Schule, Kultur und Sport, Schlachthofstraße 6, einzureichen. Vereine im Punktspielbetrieb bzw. die Kreisfachverbände können einen Gesamtantrag einreichen.
 4. Im Rahmen der Nutzung der Sportstätte für nicht sportliche Veranstaltungen bzw. bei Nutzung durch Vereine anderer Städte und Gemeinden sowie durch Verbände wird eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Wernigerode abgeschlossen.
 5. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss jederzeit gewährleistet sein.
 6. Der Veranstalter hat entsprechend der Besucherzahlen und der dazu vorhandenen Gesetzmäßigkeiten für ausreichend Ordner, Kontrolleure und Sanitätsdienstmitarbeiter zu sorgen.
 7. Der für die Veranstaltung notwendige Auf- und Abbau obliegt dem Veranstalter.
 8. Alle für die Veranstaltung notwendigen Anmeldungen bzw. Erlaubnisse und öffentlich-rechtliche Genehmigungen müssen durch den Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein bzw. eingeholt werden (z.B. Schank-erlaubnis, GEMA Anmeldung).
 9. Die Anbringung und Aufstellung zusätzlicher Anlagen in den Sportstätten wird in der Nutzungsvereinbarung festgehalten. Hier drunter fallen z.B.: Werbetafeln, Lautsprecher, Scheinwerfer usw.
 10. Sporthallen mit Zuschauertribünen dürfen nur bis zur Höchstbesucherzahl belegt werden.
Sporthalle Stadtfeld bis 400 Personen
Sporthalle der Grundschule August-Hermann-Francke bis 150 Personen
 11. Nach Punktspielen ist die Sporthalle spätestens 45 Minuten nach Spielende zu verlassen.
 12. Sollte die beantragte Veranstaltung zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden, so ist das Amt für Schule, Kultur und Sport bis spätestens 24 Stunden vorher davon zu unterrichten. Sollte dies versäumt werden, so sind an die Stadt Wernigerode 100,00 € Aufwandspauschale zu zahlen. Ausgenommen sind hier Gründe aus »höherer Gewalt«. Der Betrag wird dem betreffenden Verein in Rechnung gestellt.

Wernigerode, den 13.05.2015



Gaffert
Oberbürgermeister



Schiedsperson gesucht – Wahl der Schiedsperson



1. Was wird gewählt?

Mit Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Schiedspersonen ist bei der Stadt Wernigerode die Schiedsstelle neu zu besetzen.

Eine Schiedsstelle wird in der Regel von einer Schiedsperson wahrgenommen. Es können aber auch ein Vorsitzender und bis zu zwei weitere Schiedspersonen berufen werden. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Die Räumlichkeiten der Schiedsstelle werden durch die Stadt Wernigerode bereitgestellt und eingerichtet. Die Kosten für das Betreiben der Schiedsstelle einschließlich Arbeitsmaterialien werden von der Stadtverwaltung getragen. Ebenso werden die notwendigen Qualifizierungen für dieses Amt abgesichert und finanziert.

2. Wer kann sich bewerben?

Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie soll in der Stadt Wernigerode wohnen und 25 Jahre alt sein.

Als Schiedsperson ist ausgeschlossen,

- » wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- » wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- » wer in Vermögensverfall geraten ist.

3. Was macht eine Schiedsperson?

Zu den Aufgaben der Schiedsstelle gehören in erster Linie freiwillige außergerichtliche Streitschlichtungen. Schlichtungen können aber auch vom Amtsgericht als obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung zugewiesen werden, da bei bestimmten Rechtsstreitigkeiten ein Einigungsversuch vorgeschrieben ist. Eine Klage kann in diesen Fällen nur dann bei Gericht eingereicht werden, wenn nachgewiesen wird, dass eine Schlichtung erfolglos durchgeführt wurde. Ziel ist es, eine Einigung der streitenden Parteien zu erreichen. Die Schiedsperson erörtert mit den Parteien die Sachlage und versucht, eine für beide Parteien akzeptable Lösung des Streits zu erreichen. Bei einem Termin haben beide Parteien die Gelegenheit ihre Sicht der Dinge in Ruhe und ohne Öffentlichkeit darzustellen. Die Schiedsperson wirkt darauf hin, bestehende Spannungen abzubauen und eine Einigung herbeizuführen. Es wird gemeinsam versucht eine einvernehmliche praktikable Konfliktlösung zu suchen. Dabei gibt es keine Gewinner oder Verlierer.

4. Was erhält eine Schiedsperson?

Gesetzlich vorgesehen ist, dass der Schiedsstelle die Dokumentationspauschale und die Hälfte der Gebühren zustehen. Kosten für Qualifizierungen sowie Reisekosten bei Fortbildungsreisen werden durch die Verwaltung getragen.

5. Wie und wo bewerbe ich mich?

Sollten Sie Interesse haben, als Schiedsperson im Rechtssystem der Bundesrepublik mitzuwirken, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf bis zum 26. Juni 2015 an die:

Stadtverwaltung Wernigerode
Haupt- und Rechtsamt
»Schiedsperson«
Marktplatz 1, 38855 Wernigerode
(Ansprechpartner Herr Reuleke Tel. 654 113).

6. Wie geht es weiter?

Nach Prüfung der Voraussetzungen der Bewerber/innen erfolgt die Wahl der Schiedsperson/en durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 17. September 2015. Schiedspersonen werden für 5 Jahre gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Schiedspersonen sind dann durch den Direktor des Amtsgerichtes zu bestätigen. Durch das Amtsgericht erfolgt die Berufung und Verpflichtung in das Ehrenamt. Mit der Berufung beginnt die Amtszeit von 5 Jahren.

DEZERNAT III – BAUWESEN/STADTPLANUNG

Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 »Gewerbegebiet Aue-Mitte«, Ortsteil Reddeber

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 07.05.2015 in öffentlicher Sitzung die gemäß §§ 13, 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 »Gewerbegebiet Aue-Mitte«, Ortsteil Reddeber in der Fassung vom 26.03.2015 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die maßgebende Abgrenzung des Bebauungsplangebietes mit dem Änderungsbereich ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen.



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 »Gewerbegebiet Aue-Mitte«, Ortsteil Reddeber, bestehend aus Satzungstext und Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die o.g. Bebauungsplanänderung wird mit seiner Begründung und dem Satzungstext zu jedermanns Einsicht bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wernigerode, den 30.05.2015

Gaffert
Oberbürgermeister



SONSTIGES

Die Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen hat eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Der Hinweis darauf ist in den Schaukästen der Kirchengemeinde ausgehangen worden. Der vollständige Text liegt in der Friedhofsverwaltung St. Theobaldi, Bohlweg 1 und im Gemeindebüro, Oberpfarrkirchhof 12, aus und kann dort zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

// Bildung



Informationen
im Internet auf
[https://
myspace.com/
stadtjugend-
wernigerode](https://myspace.com/stadtjugend-wernigerode)

KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit
und Soziales, Stadtjugend-
pflege Wernigerode, Schlach-
thofstraße 6, 38855 Wernige-
rode, Gernot Eisermann //
Tel. 03943-654517 //
stadtjugend@wernigerode.de

Samstag, 20.06.15

12:00 – 18:00 Uhr Fußball-
turnier zum Rathausfest

Achtung! Gilt für
alle Jugendtreffs der
Stadtjugendpflege:

Am 04., 05. und 08.06.15
geschlossen
Am 19.06.15 nur bis 18:00
Uhr geöffnet

JUGENDHAUS CENTER

Benzingeröder Chaussee 1,
Telefon 03943-22291 //
jhcenter@wernigerode.de //
Kathrin Pook, Mario Schmidt

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // jeden 2. Samstag
14:00 – 22:00 Uhr

Kinderzeit
14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
Spieleworkshop – Offene
Angebote // 15:00 – 16:30
Uhr Fitness Mädchen //
17:00 – 19:00 Uhr Fitness
Jungen

jeden Dienstag
15:00 – 18:00 Uhr Töpfer-
werkstatt // 15:30 – 16:30
Uhr Projekt Line Dance

jeden Mittwoch
15:00 – 17:30 Uhr Kreativ-
werkstatt // 17:00 – 19:00
Uhr Fitness Jungen

jeden Donnerstag
15:00 – 18:00 Uhr Cooperati-
onstag (Internationaler Bund,
Stadt Wernigerode und Eh-
renamtliche): Sport & Turniere
/ Kreativangebote / Ausflug
& Erleben / Eltern kochen für
Kinder

jeden Freitag
14:00 – 18:00 Uhr Entdecken

& Erleben // 18:30 – 19:30
Uhr Fitness Jungen // 19:00
– 21:00 Uhr Jugendkoch AG
// 20:00 – 21:00 Uhr Fitness
Mädchen

jeden 2. Samstag
14:00 Uhr Samstagscafé mit
Back AG für Kinder, Jugendli-
che und Eltern // 14:00 –
22:00 Uhr Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard //
Tischtennis // Bandprobe //
Kickern // Internet // Spielen
u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

jeden Mittwoch
15:00 – 18:00 Uhr Kreativ-
werkstatt: Holzwerkstatt

Freitag, 12.06.15
17:00 Uhr Grillnachmittag /
Kosten: 2 €

Freitag, 26.06.15
18:00 – 22:00 Uhr ü12-Disco
im Center / ab 12 J. (mit
Einverständniserklärung der
Eltern) / Anmeldung notwen-
dig!

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 8
Telefon 03943-633661 //
jtharzblick@wernigerode.de
// Ansprechpartner: Marcel
Völkel, Birgit Hannover

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // jeden 2. Samstag
14:00 – 22:00 Uhr

Kinderzeit
14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
14:00 Uhr Fußball-AG mit
Hortkindern // 15:00 Uhr
Spielworkshop

jeden Dienstag
15:00 Uhr Kreativangebot

jeden Mittwoch
14:00 Uhr Fußball-AG mit
Hortkindern // 16:00 Uhr
Musikworkshop // 19:00 Uhr
Hallenzeit für Jugendliche
(außer in den Ferien)

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Exkursionstag

jeden Freitag
15:00 Uhr Kinderkochstudio
// 18:00 Uhr Kochen und
Backen für Jugendliche

jeden 2. Samstag
Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard //
Tischtennis // Bandprobe //
Kickern // Internet // Spielen
u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

Dienstag, 02.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Kreatives
Gestalten: Löffelkerlchen

Dienstag, 09.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Kreatives
Gestalten mit Tonpapier

Donnerstag, 11.06.15
16:00 – 21:00 Uhr Ausflug
zur Skihütte am Hohnekopf

Montag, 15.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Kickertur-
nier

Donnerstag, 18.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Für Kinder:
Ausflug ins Tierheim Deren-
burg

Donnerstag, 25.06.15
17:00 – 21:00 Uhr Für Ju-
gendliche: Bowling

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt
Telefon 03943-249752 //
jens.lux@wernigerode.de //
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 13:30 – 21:30 Uhr
Di 13:30 – 21:30 Uhr
Mi 16:00 – 21:00 Uhr
Do 16:00 – 21:00 Uhr
Fr 14:00 – 23:00 Uhr
Sa 16:00 – 22:00 Uhr
Mi, Do, Sa – begleitete
Selbstverwaltung

REGELMÄSSIG

Mo, Di, Fr – Gespräche bei
Tee & Gebäck über das All-
tägliche & Probleme // 16:00
– 18:00 Uhr Gesellschafts-
spiele // 19:00 – 20:00 Uhr
Gruppengespräche // 20:00
– 21:00 Uhr Zeit für individu-
elle Gespräche

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley-
und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis in der Mehr-
zweckhalle Benzingerode

jeden Freitag
15:00 – 18:00 Uhr Spielnach-
mittag // 18:00 – 20:00 Uhr
Kochclub

HIGHLIGHTS

Montag, 01.06.15
15:00 – 17:30 Uhr Gespräche
und Spiele

Dienstag, 02.06.15

15:00 – 17:00 Uhr Fußball
auf dem Bolzplatz

Dienstag, 09.06.15
14:00 – 17:30 Uhr Gespräche
über den Schulverlauf und
Abschluss Schule

Freitag, 12.06.15
14:00 – 17:30 Uhr Fußball
auf dem Bolzplatz
19:00 – 22:00 Uhr Fahrt zum
Blauen See

Samstag, 13.06.15
14:00 – 17:00 Uhr Sport auf
dem Bolzplatz
18:00 – 22:00 Uhr Kinobe-
such entsprechend Angebot

Dienstag, 16.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Gesell-
schaftsspiele und Gespräche
zum Schützenfest

Freitag, 19.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Ballspiele
auf dem Bolzplatz

Montag, 22.06.15 und
Dienstag, 23.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Gespräche
und Spiele am Club

Freitag, 26.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Baden in
Wernigerode (Selbstkosten)
19:00 – 22:00 Uhr Sportspiele
auf dem Bolzplatz und Grillen

Montag, 29.06.15
15:00 – 17:30 Uhr Spiele und
Gespräche am Treff

Dienstag, 30.06.15
15:00 – 18:00 Uhr Gespräche
und Vorbereitung des Schüt-
zenfestes in Silstedt

JUGENDTREFF
BENZINGERODE

Schützendor, Benzingerode
Telefon 03943-249716 //
jens.lux@wernigerode.de //
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 16:00 – 21:00 Uhr
Di 16:00 – 21:00 Uhr
Mi 14:30 – 21:30 Uhr
Do 14:30 – 21:30 Uhr
Fr 16:00 – 22:00 Uhr
Sa 16:00 – 22:00 Uhr
Mo, Di, Fr begleitete Selbst-
verwaltung

REGELMÄSSIG

Mi, Do – 14:30 – 15:00 Uhr
Gespräche über das Alltäg-
liche und Probleme // 17:30
– 18:30 Uhr Kochclub (1 €) //
20:00 – 21:00 Uhr Zeit für
individuelle Gespräche

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley-
und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
und Tischtennis, Mehr-
zweckhalle Benzingerode

HIGHLIGHTS

Mittwoch, 03.06.15
15:00 – 17:00 Uhr Ausflug
zur Stukenburg // 19:00 –
21:00 Uhr Gespräche und
Spiele (für Jugendliche)

Mittwoch, 10.06.15
15:00 – 17:30 Uhr Fußball
auf dem Bolzplatz // 18:00
– 21:00 Uhr Gespräche und
Spiele am Treff

Donnerstag, 11.06.15
15:00 – 17:30 Uhr Fahrt zum
Blauen See // 18:00 – 19:00
Uhr Grillen am Club (2 €) //
19:00 – 21:30 Uhr Kinobe-
such entspr. Angebot (Selbst-
kosten)

Mittwoch, 17.06.15
14:00 – 17:30 Uhr Ausflug zu
den Hohneklippen (1 € für
Eis) // 18:00 – 21:00 Uhr
Fußball und Grillen am Club
(3 €)

Donnerstag, 18.06.15
16:00 – 17:30 Uhr Freizeit am
Schäfersteich // 18:30 – 22:00
Uhr Ausflug zum Bowling
(4 €)

Mittwoch, 24.06.15
15:00 – 17:30 Uhr Ausflug
zur Teufelsmauer // 18:00
– 21:30 Uhr Ausflug zum
Blauen See

Donnerstag, 25.06.15
14:30 – 17:30 Uhr Ausflug
zur Steinernen Renne //
17:30 – 18:30 Uhr Kochen im
Treff // 18:30 – 21:00 Uhr
Gespräche am Treff zu den
kommenden Schützenfesten
in den Ortsteilen

JUGENDTREFF SCHIERKE

Kirchberg 7, OT Schierke –
in der Kita Brockenkinder
Telefon über Schierker Baude
039455-8630

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi 15:00 – 18:00 Uhr
Do 15:00 – 18:00 Uhr
Wegen Bauarbeiten finden die
Treffs des Jugendclubs zurzeit
in der Schierker Baude, Baren-
berg 18 in Schierke statt.

// Soziales

SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8
Tel. 03943-605044

VERANSTALTUNGEN

Montag, 01.06.2015

09:15 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch // **13:00 Uhr** Volkssolidarität – Skat // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen // **18:00 Uhr** Hospizverein – Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 02.06.2015

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Gehirntaining // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **14:30 Uhr** Englisch // **14:30 Uhr** SPD – AG 60 plus // **14:30 Uhr** Schreibwerkstatt // **14:30 Uhr** Initiative Sparkasse 60 plus // **15:45 Uhr** Seniorentanz Einsteiger // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

Mittwoch, 03.06.2015

09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Blinde- und Sehbehinderte // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Hospizverein – Trauergesprächskreis // **19:30 Uhr** Qi Gong

Donnerstag, 04.06.2015

10:00 Uhr Nordic Walking // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Initiativgruppe – Wandergruppe der ehemaligen Lehrer // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Restless-Legs-Syndrom // **17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Eltern psychisch kranker Kinder

Freitag, 05.06.2015

09:00 Uhr Töpfern

Sonntag, 07.06.2015

11:15 Uhr Hospizverein
»Sonntag gegen Traurigkeit«

Montag, 08.06.2015

09:15 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch // **13:00 Uhr** Volkssolidarität – Skat // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **16:00 Uhr** Mentor e. V. »Leserlehnhelfer« // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen // **18:00 Uhr** Hospizverein – Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 09.06.2015

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **14:30 Uhr** Englisch // **14:30 Uhr** Geselliges Tanzen // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

Mittwoch, 10.06.2015

09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Initiativgruppe - Naturfreunde // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **16:00 Uhr** Selbsthilfegruppe MS-Betroffene // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qi Gong

Donnerstag, 11.06.2015

09:00 Uhr Volkssolidarität Ortsgruppenleiter // **10:00 Uhr** Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Rollifahrer // **14:30 Uhr** Aktiv Kreativ

Freitag, 12.06.2015

09:30 Uhr Malzirkel

Montag, 15.06.2015

09:15 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch // **13:00 Uhr** Volkssolidarität – Skat // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen // **18:00 Uhr** Hospizverein – Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 16.06.2015

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Gehirntaining // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **14:00 Uhr** Volkssolidarität Ortsgruppe 27 - Mitgliedertreffen // **14:30 Uhr** Englisch // **15:45 Uhr** Seniorentanz Einsteiger // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

Mittwoch, 17.06.2015

09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Mitgliedertreffen // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Hospizverein - Trauergesprächskreis // **19:00 Uhr** Qi Gong

Donnerstag, 18.06.2015

09:30 Uhr Lesekreis // **10:00 Uhr** Nordic Walking // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen - Vorstand

Freitag, 19.06.2015

09:00 Uhr Töpfern // **10:00 Uhr** Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode – Kassierung Fahrt

Sonntag, 20.06.2015

10:00 Uhr Hospizverein – Supervision

Montag, 22.06.2015

09:15 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch // **13:00 Uhr** Volkssolidarität – Skat // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen // **18:00 Uhr** Hospizverein – Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 23.06.2015

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **14:30 Uhr** Englisch // **14:30 Uhr** geselliges Tanzen // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

Mittwoch, 24.06.2015

09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Diabetiker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qi Gong

Donnerstag, 25.06.2015

10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen - Mitgliedertreffen (Vortrag) // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe – Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Kehlkopflose // **17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Eltern von psychisch kranken Kindern

Freitag, 26.06.2015

09:30 Uhr Malzirkel

Montag, 29.06.2015

09:15 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch // **13:00 Uhr** Volkssolidarität – Skat // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen // **18:00 Uhr** Hospizverein – Hospizbegleiterkurs

Dienstag, 30.06.2015

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gehirntaining // **14:30 Uhr** Englisch // **15:00 Uhr** Rentenberatung // **15:45 Uhr** Seniorentanz Einsteiger // **16:15 Uhr** Kochen mit Michaela gesund und lecker // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

(Änderungen möglich)

Unter der Telefonnummer 03943-605044 können nähere Informationen erfragt oder persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

im Senioren- und Familienhaus
Steingrube 8
38855 Wernigerode
Telefon: 03943-248873
Mail: seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 14.06.2015

Die Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V. präsentiert sich beim »Tag der Vereine« im Wernigeröder Bürgerpark und über ihre Arbeit berichten, u. a. wird die 1. Vorsitzende der Seniorenvertretung, Frau Ahrens, wird gemeinsam mit Frau Oppermann-Zapf von den »Leserlehnhelfern« eine Form der Zusammenarbeit vorstellen.

Donnerstag, 11.06.2015

15:00 Uhr Besuch der Seniorengruppe unserer Partnerstadt Neustadt an der Weinstraße im Harz. Um **15:00 Uhr** lädt der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, Herr Peter Gaffert, die Senioren aus Neustadt a.d.W. im Rathaus zu einem Empfang. Anschließend fahren die Teilnehmer gemeinsam mit Regina Grothe (Verantwortliche für die Städtepartnerschaft im Heimat- und Geschichtsverein) sowie einigen Mitgliedern der Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V. weiter zum Besuch des Bürgerparks. Hier werden sie von der Geschäftsführerin Marlies Ameling durch den Miniaturenpark »Kleiner Harz« geführt. Danach gibt es bei Kaffee und Kuchen viele Möglichkeiten zum Gedankenaustausch und zur Kontaktpflege.

VOLKSSOLIDARITÄT

Breite Straße 18 (Eingang beim Haus Unterengengasse 7)
38855 Wernigerode
Ansprechpartner: Herr Röck
Tel. 03943 / 2091764
Fax 03943 / 2095253

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo	9 – 13 Uhr
Di	9 – 17 Uhr
Mi	9 – 13 Uhr
Do	9 – 17 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 18.06.15

13:00 Uhr Fahrt der Ortsgruppe 10 Wernigerode nach Güntersberge in die »Schmunzelstube«

Freitag, 26.06.15

13:00 Uhr Fahrt der Ortsgruppe 27 Wernigerode zum Panorama-Café Stubenberg, ein Ort mit herrlichem Ausblick – Abfahrt Burgbreite

// GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM MAI

95. GEBURTSTAG

Hildegard Franke
Anna Bruder

Irma Stallmann

Erik Verdenius
Hans Bollmann
Friedrich Meyer

90. GEBURTSTAG

Gerhard Pennig
Elisabeth Ott
Günther Zühlke
Betti Sallier
Ursula Lumme
Gottlieb Czudnochowski

Herbert Lässig
Margot Wehage
Ilse Frensel
Helmut Rudolf
Rudi Ringler
Erna Bührig

85. GEBURTSTAG

Waltraut Trosien
Margit Graupner
Siegfried Schönebaum
Kurt Krosanske
Maria Senge
Rudolf Pietsch
Helmut Memmner
Elisabeth Hudý
Aurelie Ruhe

80. GEBURTSTAG

Kurt Seewitz
Dr. Helga Wiedrich
Karl Auerswald
Thea Bähge
Horst Schmalfuß
Hubert Bergann
Waltraud Matscheroth
Günter Jödecke
Evelin Tölzer
Gisela Tetzel

Gerhard Förster
Adolf Schrader
Hedwig-Berta Lehmann
Karl-Heinz Bossinger
Edeltraut Ludwig
Hildegard Henschke
Gerda Linde
Ingrid Bollmann
Rita Dießner
Irmgard Biernath

Paul Fischer
Barbara Daude
Joachim Fischer
Ilse Rohr
Helga Kasties
Hannelore Messow
Horst Pögel
Anneliese Havenstein
Agnes Wand

75. GEBURTSTAG

Christa Gotzel

Ingeborg Graumann
Renate Sturm
Sonja Brückner
Lothar Becker
Gerd Hobe
Werner Papendieck
Annemarie Haring
Doris Philipp
Hans-Jürgen Harz
Klaus Stricker
Anita-Maria Dittmar
Winfried Kresse
Ernst Wieser
Theodor Kryst
Peter Zincke
Irmgard Rieger
Hannelore Schäfer
Harald Gumz
Heinz Wyczanowski
Dieter Neinstedter
Roswitha Brüser
Ingrid Anger

Erika Loch
Heinz Heller
Christel Wichmann
Waldemar Schmalstieg
Joachim-Hans Meves
Annelies Beer
Joachim Fürst

70. GEBURTSTAG

Hans-Joachim Pusch
Joachim Rummert
Wolfgang Hartwich
Jörn Rasch
Gert Sohl
Peter Stasch
Heidrun Hems
Ilona Schönfelder
Rosemarie Grumbach
Hans-Jürgen Werl
Renate Liebl
Wolfgang Thelemann
Gisela Spillecke

Hans-Jürgen May
Heidi Günnel
Ingrid Stagge
Erhard Wolf
Joachim Schneider
Georg Setzkorn
Ilona Rockmann
Doris Hotopp
Heidemarie Ohlendorf
Swetlana Krause
Joachim Niehaus
Elke Kreß
Regina Kahler
Helmut Krebs
Ingrid Kopp
Ursula Förster
Horst-Dieter Wald



// Stadt

STADT WERNIGERODE

REGELMÄSSIG

täglich

10:30 Uhr Stadtführung
»1000 Schritte rund ums Rathaus«, Treffpunkt: Tourist-Information, Marktplatz 10, Innenstadt // **12:00 Uhr** Nationalpark Harz, Mit dem Ranger einmal um die Brockenkuppe, Erleben Sie mit dem Ranger eine informative Rundwanderwegführung um die Brockenkuppe. Die Veranstaltung findet täglich statt, Dauer: ca. 1 Stunde
Treffpunkt: Brocken, am Eingang zur Wetterwarte, Brockenkuppe, 38879 Schierke, Brockenstraße

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.06.2015

14:00 – 18:00 Uhr Offene Lernwerkstatt, Kreativecke
»Basteln mit Naturmaterialien«, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a // **17:00 – 19:00 Uhr** Generationen-Hochschule, Thema: »Mehr als 100 Jahre organisierte Urlaubsreisen - Eine Erfolgsgeschichte auch in der Zukunft?« www.generationen-hochschule.de, Hochschule Harz, AudiMax, Am Eichberg 1

Mittwoch, 03.06.2015

10:00 – 13:00 Uhr Kreativworkshop Modedesign, Tel. 03943 9329964 // ca. **10:45**

Uhr Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de // **14:00 Uhr** Ranger-Tag am HohneHof, Tel. 039455 8640, Naturerlebniszentrum, Drei Annen Hohne

05.06. bis 07.06.2015

ab **16:00 Uhr** Kinderakademie Harz, »Pyramiden, Mumien, Pharaonen - Wie lebte es sich im alten Ägypten?« www.kinderakademie-harz.de, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a

Freitag, 05.06.2015

14:00 – 18:00 Uhr Kindertag der Stadt Wernigerode, Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27

Samstag, 06.06.2015

ab **10:00 Uhr** »Campusfieber« an der Hochschule Harz mit Schnuppervorlesungen, Führungen und Vorträgen // **14:00 Uhr** Kinderprogramm, Hochschule Harz, Friedrichstr. 57–59

Samstag, 06.06.2015

10:30 Uhr Ortsführung »Unterwegs in Schierke«, Tourist-Information, OT Schierke // ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de // **14:00 Uhr** Stadt- und Kirchenführung »600 Jahre Johannisaltar« Karten: Tourist-Information Wernigerode // **16:00 Uhr** »Stadtrundgang mit dem Hasseröder Braumeister«, Treffpunkt: Tourist-Information Wernigerode

07.06. bis 29.08.2015

Schierker Musiksommer, Eintritt frei!

Sonntag, 07.06.2015

10:00 Uhr Orgel zur Nacht, Morgengebet und Orgelbrunch »Die Instrumente der Engel«, St. Johanniskirche, Pfarrstr. // **15:00 Uhr** Basteln im Gewächshaus - Wir stellen Briefbögen, Postkarten und Umschläge her, Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27 // **15:00 – 16:30 Uhr** Schierker Musiksommer, Eröffnungskonzert mit der Musikschule Schierke, Musikpavillon im Kurpark // **17:00 Uhr** Soiree mit dem Philh. Kammerorchester Wernigerode, Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2

Dienstag, 09.06.2015

10:15 Uhr Wanderung »Mit dem Ranger über Moore, Klippen und Bäche – Lebensräume des Hochharzes«, Tel. 039455 8640, Wandertreff (Parkplatz), Drei Annen Hohne // **14:00 – 18:00 Uhr** Offene Lernwerkstatt, Experimentiercke, »Lebensmittel als Experimentier- & Nahrungsmittel«, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a // **17:00 – 19:00 Uhr** Generationen-Hochschule, »Internationale Finanzkrise - Euro-Schuldenkrise - Niedrigzinsen. Wo stehen wir 2015?«, www.generationenhochschule.de, Hochschule Harz, AudiMax, Am Eichberg 1

Mittwoch, 10.06.2015

10:00 – 13:00 Uhr Kreativworkshop Modedesign, Tel. 03943 9329964 // ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.

hsb-wr.de // **14:00 Uhr** Ranger-Tag am HohneHof, Tel. 039455 8640

Donnerstag, 11.06.2015

14:30 Uhr Kindermuseumsnachmittag, Museumshof, Am Plan 4 a, OT Silstedt

Freitag, 12.06.2015

19:00 Uhr Mordsgaudi rund um die Kartoffel, Tel. 03943 949290, Altwernigeröder Kartoffelhaus, Marktstr. 14 // **19:30 – 20:30 Uhr** Schierker Musiksommer, Konzert mit »Caterkumpen«, Rathaus, Brockenstr. 5, OT Schierke

Samstag, 13.06.2015

10:30 Uhr Ortsführung »Unterwegs in Schierke«, Tourist-Information, OT Schierke // ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de // **14:00 Uhr** »Erlebnistrundgang zum Tag des Fachwerks - Schiefes Haus mit anschließender Verkostung«, Tourist-Information Wernigerode // **16:00 Uhr** »Stadtrundgang mit dem Hasseröder Braumeister«, Treffpunkt: Tourist-Information Wernigerode

Sonntag, 14.06.2015

10:00 – 18:00 Uhr Tag der Vereine - Kennenlernen und Mitmachen, Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27 // **11:00 Uhr** Gartenträume Lesekonzert »In 80 Takten um die Welt«, Lustgarten Wernigerode // **14:00 Uhr** Regionalwandertag, Informationen: www.christusgemeinde-wernigerode.de // **17:00 Uhr** Soiree mit

dem Philh. Kammerorchester Wernigerode, Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2 // **19:30 Uhr** Kabarett in der Remise, Andy Sauerwein »Reparieren lohnt nicht!«, Marktstr. 1

Montag, 15.06.2015

19:30 Uhr Historisch-literarischer Salon, Kemenate d. Kunst- u. Kulturvereins, Marktstr. 1

Dienstag, 16.06.2015

14:00 – 18:00 Uhr Offene Lernwerkstatt, Technikecke - »Konstruieren, Bauen & Knobeln«, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a

Mittwoch, 17.06.2015

10:00 – 13:00 Uhr Kreativworkshop Modedesign, Tel. 03943 9329964 // ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de // **14:00 Uhr** Ranger-Tag am HohneHof, Tel. 039455 8640, Naturerlebniszentrum, Drei Annen Hohne // **15:30 Uhr** Literaturcafé »Ein dreifach Tusch auf Wilhelm Busch«, Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27 // **19:00 Uhr** Ausstellungseröffnung »Eine Stadtkrone für Halle Saale - 3D Interpretationen der Entwürfe von Walter Gropius«, Hochschule Harz, Rektoratsvilla, Friedrichstr. 57 – 59

Donnerstag, 18.06.2015

19:30 Uhr »Auf dem Jerusalemlweg« Vortrag über eine Pilgerreise, Eintritt frei! Fürstlicher Marstall, Am Lustgarten 40

19. - 21.06.2015

51. Wernigeröder Rathausfest u. a. mit der Fernsehproduktion SAT1 »Goldschläger« mit Nicole, Münchener Freiheit, Michael Hirte, Ross Antony u. v. m. Auftritte von Goldplay, Skameleon und den Kassenspatienten, Mittelaltermarkt, Irish Folk.

Freitag, 19.06.2015

19:30 – 20:30 Uhr

Schierker Musiksommer* Konzert mit „Caravan“ Musikpavillon im Kurpark

20. - 21.06.2015

11. Wernigeröder Rathausralley mit dem MC Wernigeröder Oldtimerfreunde e. V., Ochsentiechgelände, Unter den Zindeln

Samstag, 20.06.2015

Fest zur Sommersonnenwende, Informationen: www.nationalpark-harz.de, Naturerlebniszentrum, Drei Annen Hohne // 09:30 Uhr Schierker Sommer-Schlitten-Schleppen, Rathaus, Brockenstr. 5, OT

Schierke // 10:30 Uhr Ortsführung »Unterwegs in Schierke« Tourist-Information, OT Schierke // 14:00 Uhr »Auf den Spuren des mittelalterlichen Wernigerodes«, Tourist-Information Wernigerode // 15:00 – 16:00 Uhr Schierker Musiksommer, Konzert mit »Feuertanz«, Musikpavillon im Kurpark

Samstag, 20.06.2015

16:00 Uhr »Stadtrundgang mit dem Hasseröder Braumeister«, Tourist-Information Wernigerode // 20:00 Uhr Konzert zur Sommersonnenwende, Philh. Kammerorchester Wernigerode mit der Wernigeröder Singakademie und Solisten, Schloß Wernigerode®

Sonntag, 21.06.2015

11:30 Uhr Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum, Bergkirche, OT Schierke // 17:00 Uhr Soiree mit dem Philh. Kammerorchester Wernigerode, Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2

Dienstag, 23.06.2015

14:00 – 18:00 Uhr Offene Lernwerkstatt, Kinderküche »Schmackhafte Speisen zubereiten & naschen!«, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a

Mittwoch, 24.06.2015

10:00 – 13:00 Uhr Kreativworkshop Modedesign, Tel. 03943 9329964 // ca. 10:45 Uhr Sonderfahrt Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de // 14:00 Uhr Ranger-Tag am HohneHof, Tel. 039455 8640, Naturerlebniszentrum, Drei Annen Hohne // 17:00 Uhr Harzer Firmenlauf, Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27

26. - 28.06.2015

25. Neustadter Weintage, Das große Weinfest! Marktplatz

Freitag, 26.06.2015

19:00 Uhr »Drei Mieter und ein Entführungsfall«, Open Air, Silstedter Theatergruppe e. V., Museumshof, Am Plan 4 a, OT Silstedt

Samstag, 27.06.2015

Offene Lernwerkstatt, Abenteuerecke »Ein Zeltwochenende im Freibad Wernigerode«, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a // 10:00 Uhr 150-jähriges Jubiläum der Jugendfeuerwehr Wernigerode, Ochsentiechgelände, Unter den Zindeln // 10:00 Uhr KinderHochschule, Thema: »Wer bremst mein Gehirn und wer bringt es in Fahrt? Forscher decken auf!« www.kinderhochschule.eu, Hochschule Harz, AudiMax, Am Eichberg 1 // ca. 10:45 Uhr Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken, www.hsb-wr.de // 14:00 Uhr »Entlang der Stadtmauer« Tourist-Information Wernigerode // 15:00 – 16:00 Uhr Schierker Musiksommer, Konzert mit »AklaMando« Musikpavillon im Kurpark // 16:00 Uhr »Stadtrundgang mit dem Hasseröder Braumeister«, Tourist-Information Wernigerode

Sonntag, 28.06.2015

11.00 Uhr Ausstellungseröffnung »Hartmut Hornung - Bildnerische Attitüden«, Galerie im Ersten Stock, Kunst- u. Kulturverein, Marktstr. 1

Sonntag, 28.06.2015

11:00 Uhr Spaß mit Tieren, Mit unserem Tierpfleger füttern und striegeln, Bürgerpark u. Miniaturenpark, Dornbergsweg 27 // 11:30 Uhr Gottesdienst Bergkirche, OT Schierke // 17:00 Uhr Soiree mit dem Philh. Kammerorchester Wernigerode, Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2

Dienstag, 30.06.2015

14:00 – 18:00 Uhr Offene Lernwerkstatt, Kreativecke »Basteln mit Naturmaterialien«, IB-Schülerfreizeitzentrum, Feldstraße 7 a

// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 07.06.15

10:00 Uhr mit Abendmahl

Sonntag 14./28.06.15

10:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 02.06.15

19:00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 05.06.15

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 06.06.15

19:00 Uhr Jugendtreff

Freitag, 12.06.15

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 13.06.15

19:00 Uhr Jugendtreff

Dienstag, 16.06.15

19:00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 19.06.15

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 20.06.15

19:00 Uhr Jugendtreff

Dienstag, 23.06.15

19:00 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 24.06.15

15.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag, 26.06.15

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 27.06.15

19:00 Uhr Jugendtreff

Dienstag, 30.06.15

19:00 Uhr Bibelgespräch

EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 07.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 14.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 21.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst Christuskirche // 11:30 Uhr Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum, Schierker Bergkirche

Sonntag, 28.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 28.06.16

11:30 Uhr Gottesdienst, Schierker Bergkirche

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 13.06.15

15:00 Uhr Sommerfest, Gelände Christuskirche

Sonntag, 14.06.15

14:00 Uhr Regionalwandertag // 15:00 Uhr Konzert der Singgemeinschaft »Canora«, Gemeindesaal, Kirchstr. 18

Sonntag, 28.06.15

16:00 Uhr Konzert des Frauen- und Kirchenchors, Christuskirche

GEMEINDEARBEIT

Mittwoch, 03.06.15

19:00 Uhr Gemeindegemeinschaftsratsitzung

Mittwoch, 17.06.15

14:30 Uhr Gemeindegemeinschaftsratsitzung, Pfarrhaus

JUGEND UND KINDER

Montags

18:00 Uhr Junge Gemeinde, Pfarrhaus

Mittwoch, 03.06.15

16:00 Uhr Teenykirche, Jugendzentrum Sylvestri

Mittwoch, 10.06.15

17:00 Uhr Konfirmanden Kl. 7, Pfarrhaus

Donnerstag, 11.06.15

15:00 Uhr Christenlehre, Francke-Schule

Mittwoch, 17.06.15

16:00 Uhr Teenykirche, Jugendzentrum Sylvestri

Mittwoch, 24.06.15

17:00 Uhr Konfirmanden Kl. 7, Pfarrhaus

KIRCHENMUSIK

Donnerstags

19:00 Uhr Chorprobe, Pfarrhaus

Dienstag, 02.06.15

19:00 Uhr Abendsingen, Christuskirche

EV. KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE

Ilseburger Straße 11

GOTTESDIENST PARALLEL KINDERGOTTESDIENST, ANSCHLIESSEND KIRCHENKAFFEE

Sonntag, 07.06.15

10:00 Uhr Familiengottesdienst, anschl. Mittagessen G. Weber

Sonntag, 14.06.15

10:00 Uhr K. Gerlach

Sonntag, 21.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl G. Weber

Sonntag, 28.06.15

hier kein Gottesdienst, Gemeindegemeinschaft in Bergwitz

VERANSTALTUNGEN

Montag, 01.06.15

14:30 Uhr Seniorenachmittag // 18:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet, Sylvestrikirche

Dienstag, 11.06.15

15:30 Uhr Frauengebetkreis, überkonfessionell

Samstag, 20.06.15

15:00 Uhr Kreativitäts- und Spielenachmittag

REGELMÄSSIG

Mittwoch

09:45 – 11:00 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag

16:00 Uhr Bibelgesprächskreis

Freitag

19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Sucht BKD

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS

Pfarrstraße 24

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 07.06.15

10:00 Uhr Morgengebet in der Johanniskirche; Pfrn. Dr. H. Liebold, anschließend Orgelbrunch

Sonntag, 14.06.15

10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit dem Kirchenchor der Johanniskirche; Pfrn. Dr. H. Liebold

Sonntag, 21.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der

Johanniskirche; Pfrn. Dr. H. Liebold

Samstag, 27.06.15

15:00 Uhr Andacht zum Johannisfest mit Taufen und den Kindern des Ev. Kindergartens; Pfrn. Dr. H. Liebold, anschließend Johannisfest rund um die Kirche und im Pfarrgarten

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 03.06.15

14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Martin-Luther-Saal // **18:00 Uhr** Nachtreffen der Konfirmanden im Pfarrgarten

Freitag, 05.06.15

17:00 Uhr Infoabend zum Thema Konfirmation im Martin-Luther-Saal

Dienstag, 09.06.15

15:45 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum »Burgbreite«

Sonntag, 14.06.15

14:00 Uhr Regionalwanderung, Treffpunkt Parkplatz am Kreisel in Elend

Montag, 15.06.15

17:00 Uhr Vorbereitungstreffen zur Dänemarkfreizeit im Martin-Luther-Saal

Mittwoch, 17.06.15

14:30 Uhr Seniorentanz mit Frau Damm im Martin Luther Saal // **19:30 Uhr** Gemeindeabend mit Dr. Uwe Lagatz im Martin-Luther-Saal zum Thema »Das Leben in Wernigerode vor 600 Jahren«

Donnerstag, 18.06.15

15:00 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum »Stadtfeld«

Freitag, 19.06.15

09:30 Uhr Ausflug der Konfirmanden der Klasse 7 nach Halberstadt, Treffpunkt an der Johanniskirche

Dienstag, 23.06.15

14:30 Uhr Gesprächskreis am Nachmittag

Samstag, 27.06.15

15:00 Uhr Johannisfest mit Taufen und den Kindern des Ev. Kindergartens rund um die Johanniskirche und im Pfarrgarten

REGELMÄSSIG

AUSSER IN DEN FERIE:

Jeden Dienstag

19:30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal

Jeden Mittwoch

10:00 Uhr Krabbelgruppe // **17:00 Uhr** Konfirmanden:

Klasse 7: 10.06.15/24.06.15; Klasse 8: 03.06.15 // **19:15 Uhr** Jugendkreis ab Klasse 9

Jeden Donnerstag

19:00 Uhr Chorprobe des Kirchenchores St. Johannis im Martin-Luther-Saal

Jeden Dienstag

15:00 Uhr Christenlehre Klasse 3-4; Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre Klasse 1-2; Haus Gadenstedt

Dienstag bis Donnerstag bei schönem Wetter

15:00 – 18:00 Uhr Bauwagen- Wiese hinter dem Dänischen Bettenland

Dienstag bis Samstag

10:00 – 12:00 Uhr sowie **15:00 – 17:00 Uhr** ist die Johanniskirche zur Besichtigung geöffnet.

Sonntags und an Feiertagen

11:00 – 12:30 Uhr ist die Johanniskirche zur Besichtigung geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergstraße 23

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 14.06.15

09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst / Wernigerode

Sonntag, 28.06.15

11:00 Uhr Predigtgottesdienst / Wernigerode

KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRI/LIEBFRAUEN

St. Sylvestri: Oberpfarrkirchhof // Haus Gadenstedt: Oberpfarrkirchhof 13 // Liebfrauenkirche: Burgstraße // Luthersaal: Pfarrstraße

GOTTESDIENSTE UND KINDERGOTTESDIENSTE

Sonntag, 07.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufeninnung, Liebfrauenkirche
Offenes Singen und Musizieren nach dem Gottesdienst

Sonntag, 14.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst, Liebfrauenkirche

Sonntag, 21.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindermusical, Liebfrauenkirche

Sonntag, 28.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst, Liebfrauenkirche

REGELMÄSSIGES

Montag, 01.06.15

18:00 Uhr Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

Samstags, ab 06.06.15

19:15 Uhr Wochenschlussandacht, Theobaldikapelle

GRUPPEN UND KREISE

Mittwoch, 03.06.15

19:00 Uhr Besuchsdienstkreis, Pfarrhaus

Montag, 08.06.15

19:30 Uhr Sitzung des GKR, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 10.06.15

14:30 Uhr Frauenhilfe, Haus Gadenstedt

Montag, 15.06.15

19:00 Uhr Frauengesprächskreis (55+), Pfarrhaus

Mittwoch, 17.06.15

14:30 Uhr Gesellige Tänze (50 +) im Luthersaal

15:00 Uhr Handarbeitskreis, Haus Gadenstedt

Montag, 22.06.15

17:30 Uhr Frauenabend, Treff: Eingang Bürgerpark

Mittwoch, 24.06.15

14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Haus Gadenstedt

18:00 Uhr

Männerrunde - Treff: an der St. Sylvestrikirche

Montag, 29.06.15

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

19:30 Uhr Kindergottesdienstkreis, Ev. Jugendzentrum

JUGEND- UND

KINDERGRUPPEN

Donnerstags

19:00 Uhr Junge Gemeinde ab 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

Mittwoch, 03.06. und 17.06.

16:00 Uhr Teenie-Kirche (5.u.6. Klasse), ev. Jugendzentrum // **17:00 Uhr** Konfirmanden 7. Klasse, ev. Jugendzentrum

Mittwoch, 24.06.

17:00 Uhr Konfirmanden 8. Klasse, ev. Jugendzentrum
geselliges Treffen gemeinsam mit den Eltern

jeden Dienstag

15:00 Uhr Christenlehre 3. – 4. Klasse, Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre 1. – 2. Klasse, Haus Gadenstedt

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 10.06. und 24.06.

16:00 Uhr Eltern-Kind-Kreis, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 17.06.

19:00 Uhr Gemeindeversammlung, Haus Gadenstedt

Donnerstag, 18.06.

19:30 Uhr Filmvortrag zum Rompilgerweg »Via Romea« und »Jerusalemweg«
Fürstlicher Marstall

MUSIKALISCHE GRUPPEN

montags

19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags

19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal

donnerstags

16:15 Uhr Kinderchor, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags

18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt

KIRCHENMUSIK

Sonntag, 07.06.

11:00 Uhr, Orgelbrunch, St. Johanniskirche

HARZER TAFEL

Donnerstag, 11.06. und 25.06.

ab **10:30 Uhr** St. Sylvestrikirche, Seiteneingang Südseite

OFFENE KIRCHEN

St. Sylvestrikirche

Dienstag bis Samstag:

10:30 – 12:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag und Sonntag: **14:00 – 16:00 Uhr**

Liebfrauenkirche

Montag bis Sonntag:

14:00 – 16:00 Uhr

Theobaldikapelle

Montag bis Freitag:

16:00 – 18:00 Uhr

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18

GOTTESDIENSTE

Freitag, 05.06.2015

Patronatsfest St. Bonifatius

18:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.06.2015

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.06.2015

Fronleichnamfest im Kloster Ilseburg

10:00 Uhr Gottesdienst mit Prozession

Samstag, 13.06.2015

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.06.2015

10:00 Uhr Gottesdienst zur Erstkommunion

Samstag, 20.06.2015

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.06.2015

10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27.06.2015

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.06.2015

10:00 Uhr Gottesdienst

REGELMÄSSIGES

AUSSER IN DEN FERIE

Montags

14:30 – 16:00 Uhr Krabbel-spielgruppe // **19:00 Uhr** BibelTeilen (= Schriftgesprächskreis)

Donnerstags

19:30 Uhr Chorprobe

Freitags

16:00 Uhr Kinderschola // **19:00 Uhr** Jugend

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 03.06.2015

19:00 Uhr Sitzung des Pfarrgemeinderats

Mittwoch, 17.06.2015

19:00 Uhr »Armenien - Volk, Land, Kirche« (Vortrag von Pfarrer Hansch)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b

GOTTESDIENSTE

Sonntags

09:30 Uhr

Mittwochs

20:00 Uhr

REGELMÄSSIGES

Montags

19:30 Uhr Chorprobe des Gemeindechores

Sonntags

09:00 Uhr Kinderchor und - unterricht in versch. Altersgruppen

KINDER UND JUGEND

Sonntag, 21.06.2015

Religions- und Konfirmandenunterricht

26.6. bis 28.6.2015

Kinderchor- und -orchesterlager

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 14.06.2015

12:00 – 15:00 Uhr Blutspendeaktion des DRK

Dienstag, 16.06.2015

19:30 Uhr Andacht in der Kurklinik Teufelsbad



Wir stehen seit 2001 für:

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einziger einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Seniorenwohngemeinschaften:

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Unser Versprechen an Sie: Sie zahlen egal bei welcher Versorgung und Leistung in der Häuslichkeit keinen Cent dazu! Keine Mehrleistungsberechnung, keine Investitionskosten – Ihr Pflegegeld ist ausreichend!



Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir in allen Bereichen die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.

Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71

Den Sommer erleben...



**** Panorama Berghotel Wettiner Höhe KIDS UND FIT im 4 Sterne Panorama Berghotel

In unserem familienfreundlichen Haus stehen Kinder an erster Stelle. Gönnen Sie Ihren Kindern Spaß und Action und sich selbst die Annehmlichkeiten eines 4* Hotels.

Panorama Berghotel Wettiner Höhe · Jahnstraße 23 · 09548 Kurort Seiffen
03 73 62 | 14 00 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

Angebot 342

- ✓ 4 Übernachtungen inkl. Frühstück
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Leihfahrrad und Lunchpaket für eine Fahrradtour
- ✓ 1x Sommerrodelspaß auf der Seiffener Sommerrodelbahn
- ✓ Eintrittskarten für das Kindererlebnisland Stockhausen

ab
230,- €
pro Person

*** Hotel Himmelsscheibe 5 TAGE FAMILIEN-GAUDI inkl. jeder Menge Erlebnisse



Angebot 1107

- ✓ 4 ÜN inklusive Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Kombiticket für den Freizeitspass in Eckartsberga
- ✓ 1x Eintritt in den Erlebnistierpark in Memleben
- ✓ Eintritt ins Sport- und Freizeitbad bulabana in Naumburg

ab
229,- €
pro Person

Hotel Himmelsscheibe · Schlosshof 4-5 · 06642 Nebra (Unstrut)
03 44 61 | 25 218 · himmelsscheibe@travdo-hotels.de

Erzgebirgshotel Freiburger Höhe GEIZ IST GUT – 4 Tage VP & All Inklusive Getränke

ab
163,50 €
pro Person

Angebot 57

- ✓ 3 ÜN im komfortablen Doppelzimmer
- ✓ 3x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 2x Mittagessen mit 3 Gerichten zur Wahl
- ✓ 3x Kaffee und Kuchen am Nachmittag
- ✓ 3x kalt-warmes Abendbuffet
- ✓ Getränke von 11.00 bis 21.00 Uhr
- ✓ kostenfreier Parkplatz am Hotel

Erzgebirgshotel Freiburger Höhe · Borstendorfer Straße 62 · 09575 Eppendorf-Erzgebirge · 03 72 93 | 79 90-0 · freiberger-hoehe@travdo-hotels.de

*** Superior Schlosshotel Fürstlich Drehna SCHLOSS-IDYLLE PUR inklusive Sommernachts-Kahnfahrt



Angebot 1020

- ✓ 2 Übernachtungen
- ✓ 2x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 1x 4-Gang-Menü am Abend
- ✓ Sommernachts-Kahnfahrt
- ✓ inkl. Nutzung der Sauna und des Schwimmbads
- ✓ Ihr Parkplatz ist bereits reserviert



ab
122,- €
pro Person

Schlosshotel Fürstlich Drehna · Lindenplatz 8 · 15926 Luckau
OT Fürstlich Drehna · 03 53 24 | 303-0 · info@schloss-drehna.de

*** Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle URLAUBSLUST STATT ALLTAGSFRUST 5 Wellnessstage nahe Schwerin



Angebot 702

- ✓ 4 Übernachtungen
- ✓ 4x Frühstück vom Buffet
- ✓ 1x Begrüßungscocktail
- ✓ 1x Leihbademantel
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Rückenmassage (20 min) pro Person
- ✓ 1x Kopfmassage (10 min) pro Person
- ✓ Sauna und Parkplatz kostenfrei

ab
199,- €
pro Person



Ferien Hotel Lewitz Mühle · An der Lewitz Mühle 40
19079 Banzkow-Schwerin · 03 86 1 | 505-0 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de



Alle Angebote sind buchbar unter
www.travdo.de

travdo
Hotels & Resorts

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513